Deutscher Bundestag **Drucksache 12/2318**
12. Wahlperiode 20. 03. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. März 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	31
Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.)	58
Blunck, Lieselott (SPD)	59, 60, 61
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	3
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	18, 19
Bury, Hans Martin (SPD)	28
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	17, 40, 41
Duve, Freimut (SPD)	67
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	8, 9
Gansel, Norbert (SPD)	4
Götz, Peter (CDU/CSU)	20
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	46, 62, 63, 64
Hämmerle, Gerlinde (SPD)	47, 48
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	49, 50
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	35, 36
Jaunich, Horst (SPD)	29, 30
Kirschner, Klaus (SPD)	51
Klemmer, Siegrun (SPD)	42
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 10
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	65, 66
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	5, 11
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard (CDU/CSU)	21, 22
Müntefering, Franz (SPD)	2
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	23, 24, 25
Schanz, Dieter (SPD)	6
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	72, 73, 74
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	52, 53
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	68, 69, 70, 71
Seidenthal, Bodo (SPD)	75, 76, 77, 78
Vergin, Siegfried (SPD)	7, 43, 79
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	44, 45
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	26
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	32, 33
Dr. de With, Hans (SPD)	54, 55
Wittich, Berthold (SPD)	12, 13, 14, 15
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	16, 34
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 37, 38, 39
Zapf, Uta (SPD)	56, 57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tätigkeit ehemaliger Stasi-Mitarbeiter beim Bundesnachrichtendienst vor dem Hintergrund der Aussagen des Autors P.-F. Koch in dem Buch „Das Schalck-Imperium lebt" 1

Müntefering, Franz (SPD)
Verwendung von Ministerfotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Muttersprachlicher deutscher Unterricht an elsässischen Schulen 2

Gansel, Norbert (SPD)
Begründung der Anwendung militärischer Gewalt gegen den Irak zur Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits im sog. Golfkrieg gemäß Kapitel VII der VN-Satzung 2

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Verbesserung der Position von Honorarkonsuln 3

Schanz, Dieter (SPD)
Auswirkungen der Menschenrechtssituation in Birma auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit 3

Vergin, Siegfried (SPD)
Einebnung der auf dem italienischen Soldatenfriedhof Costermano ebenfalls befindlichen Gräber nationalsozialistischer Gewaltverbrecher 4

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Eichhorn, Maria (CDU/CSU)
Unterschiedliche Anerkennung von Eltern und Kindern aus Osteuropa als Aussiedler; Änderung der Familiennamen 5

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übernahme von Stasi-Mitarbeitern durch das Bundesamt für Verfassungsschutz 6

Seite

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Entbindung der ehemaligen Stasi-Mitarbeiter von der ihnen auferlegten Schweigepflicht 6

Wittich, Berthold (SPD)
Neuorganisation des BGS im Raum Fulda/Hünfeld; Verhinderung einer Schwächung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur 7

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Stand der Verhandlungen über grenzüberschreitende Wanderwege zur Tschechoslowakei im Bereich des Grenzübergangs Waldheim 8

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Verhinderung der Patenterteilung an ein australisches Forschungsinstitut für ein das Hormon Relaxin kodierendes Gen 9

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)
Stärkere Beachtung der Ertragsteuersätze für betriebliche Investitionen; Erhöhung der Steuersätze für ausgeschüttete Gewinne . . 10

Götz, Peter (CDU/CSU)
Zeitpunkt des Freiwerdens des bisher von den französischen Streitkräften als Benzindepot genutzten Geländes bei Rastatt 11

Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard (CDU/CSU)
Abschluß überhöhter Versicherungsverträge für kommunale Unternehmen durch öffentlich-rechtliche Versicherungsgesellschaften in den neuen Bundesländern 11

Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)
Verbesserung des deutsch-polnischen Grenzverkehrs, insbesondere für den Straßengüterverkehr 13

Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)
Neuregelung der beamtenrechtlichen Alterseinkünfte entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts 17

Seite

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übungen der britischen Streitkräfte und der GSG 9 auf dem Truppenübungsplatz Senne . 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Bury, Hans Martin (SPD)
Verbesserung der Information und Beratung gemäß Ziffer 66 des Energieberichtes der Bundesregierung, insbesondere durch Architekten 18

Jaunich, Horst (SPD)
Hilfen für die von den kohlepolitischen Entscheidungen am 11. November 1991 betroffenen Regionen 19

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Weitere Entwicklung des ländlichen Raums durch Dorferneuerungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" . . . 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Abkürzung der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Anerkennung einer Kriegsbeschädigung in den neuen Bundesländern 32

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Vermittlungsfachkräfte bei der Arbeitsverwaltung 23

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Prüfung einer Szene mit einem Bundeswehrsoldaten in Uniform in einer Kirche im Drehbuch zur ZDF-Serie „Diese Drombuschs" durch das Bundesministerium der Verteidigung 24

Seite

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz u. a. und die Vereinbarung zwischen Bundesministerium der Verteidigung und BND im Zusammenhang mit Waffenlieferungen der Bundesregierung; Empfängerländer seit 1965; Rückgabe von Waffen an die Bundesrepublik Deutschland 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Verbesserung der Informationen im Handbuch „Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland"; Finanzierung der Aufgaben mit öffentlichen Mitteln 26

Klemmer, Siegrun (SPD)
Förderung des Aufenthalts von Kindern aus der Region Tschernobyl in deutschen Jugenderholungsheimen 27

Vergin, Siegfried (SPD)
Kinderparlamente in Deutschland 28

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Monopolstellung der „Stiftung Demokratische Jugend" beim Aufbau freier Träger der Jugendhilfe (AFT); Kritik der deutschen Sportjugend an der verspäteten Benachrichtigung über das AFT-Programm der Bundesregierung 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Verkauf von Heroin in Apotheken angesichts der immer bedrohlicher werdenden Zahl von Rauschgiftdelikten; Einführung eines Methadon-Programms 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Hämmerle, Gerlinde (SPD)
Zukünftiger Sitz und Funktionen der Bundesbahndirektionen 31

Seite

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Stand des Eisenbahnprojekts DSB 2000 für die Strecke Hamburg – Kopenhagen 31

Kirschner, Klaus (SPD)
Verletzung von Jugendlichen auf Abstellgleisen der Deutschen Bundesbahn durch Unfälle an stromführenden Oberleitungen 32

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Trend zu größerer Spurbreite bei Mittel- und Oberklassewagen 32

Länder ohne Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen und Landstraßen . . . 33

Dr. de With, Hans (SPD)
Trasse des ICE von Nürnberg nach Erfurt durch Coburg; Haltepunkt des ICE in Bamberg 33

Zapf, Uta (SPD)
Aufbau einer Flugsicherung in den neuen Bundesländern mit Hilfe pensionierter Fluglotsen 34

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.)
Vereinbarkeit der Regelung in § 5 Abs. 5 Landesabfallgesetz NW mit den Rahmenregelungen der Verpackungsverordnung und mit dem Abfallbegriff in § 1 des Abfallgesetzes 35

Blunck, Lieselott (SPD)
Kennzeichnung von Verpackungen (Einweg-/Mehrwegverpackung, Pfand); finanzielle Unterstützung der Verbraucherorganisationen bei ihren Bemühungen um Förderung abfallvermeidenden Verhaltens der Bevölkerung 36

Seite

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Mängel bei der Wartung emissionswichtiger Bauteile bei Katalysator-Fahrzeugen; Hersteller-Gewährleistung für das gesamte Kat-System bis 100 000 km 38

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Einführung einer kombinierten Kohlendioxid- und Energiesteuer; Mehrbelastungen für einen Vier-Personen-Haushalt 39

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Duve, Freimut (SPD)
Finanzierung der Restaurierung des Holländischen Viertels in Potsdam 40

Dr. Schuster, R. Werner (SPD)
Überprüfung der Gefährlichkeit der beim Bundestagsanbau am Neuen Hochhaus verwendeten Materialien 41

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Bewilligung von Vorhaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich . . 43

Seidenthal, Bodo (SPD)
Durchführung des Programms „Arbeit und Technik" 44

Förderung der IuK-Techniken innerhalb des Programms „Arbeit und Technik" 45

Vergin, Siegfried (SPD)
Erhaltung der Außenstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Warnemünde zur Erarbeitung eines Mecklenburgischen Wörterbuchs 46

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Angabe des Autors P.-F. Koch in seinem Anfang März veröffentlichten und im übrigen bemerkenswert faktenreichen Buch „Das Schalck-Imperium lebt" (Piper-Verlag) zu, wonach ehemalige Stasi-Mitarbeiter wie der Oberst B. (1. stellvertretender Leiter der HVA Abteilung VII) nicht nur „informieren", sondern auch beim Bundesnachrichtendienst „dienen", und welche weiteren ehemaligen Stasi-Mitarbeiter – außer etwa dem 1. stellvertretenden Leiter der HVA Abteilung VI, R. – sind vom BND, entgegen der bisherigen Auskunft der Bundesregierung, in gleicher Weise als feste oder freie Mitarbeiter angestellt worden?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 17. März 1992

Die von Ihnen zitierte Angabe, daß ehemalige Stasi-Mitarbeiter auch beim Bundesnachrichtendienst „dienen", trifft nicht zu. Der Bundesnachrichtendienst hat keine ehemaligen Stasi-Mitarbeiter als feste oder freie Mitarbeiter eingestellt. Diese Feststellung gilt auch für die in Ihrer Frage namentlich genannten Personen.

2. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für zulässig, daß Anzeigen der Bundesregierung – wie geschehen – mit den Konterfeis von Ministern veröffentlicht werden, und welche Regeln hat sie für die Verwendung von Ministerfotos in solchen Anzeigen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Wolfgang G. Gibowski vom 19. März 1992

Die Bundesregierung hält sich strikt an die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 2. März 1977 aufgezeigten Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit. Es bedarf dazu nicht der Aufstellung besonderer zusätzlicher Regeln für die Verwendung von Fotos der Mitglieder der Bundesregierung in Anzeigen. Die Veröffentlichung solcher Fotos ist generell zulässig, wenn die Grenzen zur unzulässigen Wahlwerbung nicht überschritten werden. In den Anzeigen, auf die sich Ihre Frage anscheinend bezieht, sind diese Grenzen eingehalten worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Auf welchem Stand sind die Bemühungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Garantie des französischen Staates für muttersprachlichen deutschen Unterricht an elsässischen Schulen vom Kindergarten an, und wie ist dieser Unterricht organisatorisch und finanziell gestaltet?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. März 1992

Die Bundesregierung hat Verständnis für die Bestrebungen eines Teiles der Bevölkerung des Elsaß, die eigene Muttersprache, die dort bei einer größeren Gruppe von Menschen noch vorhanden ist, zu erhalten und insbesondere bei der jüngeren Generation wiederzubeleben.

Sie ist deshalb in dieser Frage seit einiger Zeit mit der französischen Seite im Gespräch.

Im Elsaß sind seit Beginn dieses Schuljahres erste positive Entwicklungen zu verzeichnen.

So wurde im Schulverwaltungsbezirk Straßburg in etwa 30 staatlichen Vorschulen seit Beginn des laufenden Schuljahres ein begrenzter zweisprachiger Unterricht eingerichtet: Es werden 3 Deutschstunden sowie 3 Stunden in deutscher Sprache abgehalten. Darüber hinaus wurden auf Initiative der elsässischen privaten Vereinigung ABCM-Zweisprachigkeit an Vorschulen (Association pour le bilinguisme en classe dès l'école maternelle) in privaten Vorschulen sechs bilinguale Klassen eröffnet, die durch Zuwendungen aus der elsässischen Wirtschaft und mit Geldern der Regionalparlamente finanziert werden.

4. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Mit welchem Artikel des Kapitels VII der UNO-Satzung ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen die Anwendung militärischer Gewalt gegen den Irak zur Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits im sogenannten Golfkrieg begründet worden, bzw. welcher Artikel des Kapitels VII der UNO-Satzung ist nach Auffassung der Bundesregierung die einschlägige völkerrechtliche Grundlage?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. März 1992

Der VN-Sicherheitsrat hat in seiner Entscheidung 678 die mit Kuwait kooperierenden Staaten zur Anwendung aller erforderlichen Mittel, d. h. gegebenenfalls auch militärischer Gewalt, autorisiert, um die Souveränität Kuwaits und den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Region wiederherzustellen.

Dabei hat er sich auf Kapitel VII der VN-Charta berufen, ohne bestimmte Artikel zu nennen. Es gibt hierzu auch keine amtliche Interpretation des Sicherheitsrats. In dieser Situation sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, ihrerseits bestimmte Artikel zu benennen.

5. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Position der Ehrenkonsuln („Honorarkonsuln") zu verbessern, z. B. durch eine regelmäßige, etwa im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Aus- oder Fortbildung, die Einführung einer Bezeichnung „Generalkonsul ehrenhalber (e. h.)" und eine dem Geschäftsanfall entsprechende Aufwandsentschädigung?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. März 1992

Die Stellung der deutschen Honorarkonsularbeamten im Ausland wird durch das Konsulargesetz, §§ 20 bis 24 und 26 und Runderlaß 110-202.02/00 des Auswärtigen Amtes vom 1. April 1986 geregelt.

1. Zur Einweisung erhalten neue Honorarkonsularbeamte bei Ernennung eine Dienstanweisung. Die Fortbildung wird über laufende Unterrichtung und Beratung durch die Rechts- und Konsularreferenten der übergeordneten Auslandsvertretungen sichergestellt. Darüber hinaus berufen die Auslandsvertretungen regelmäßig Konsularkonferenzen ein, die dem Gedankenaustausch mit den Honorarkonsuln, der Besprechung spezieller konsularischer Probleme sowie der Unterrichtung über die neuesten Entwicklungen auf den relevanten Rechtsgebieten dienen.

2. Eine Bezeichnung "Generalkonsul ehrenhalber" ist nicht möglich. Honorarkonsularbeamte sind im Sinne des Beamtenrechts Ehrenbeamte, was in der Bezeichnung „Honorarkonsul" bereits sprachlich zum Ausdruck kommt. An einigen wenigen Orten, an denen der Umfang der Tätigkeit und Geschäftsanfall dies rechtfertigen, sind auch „Honorargeneralkonsuln" ernannt worden.

3. Honorarkonsularbeamte beziehen die für ihre Amtshandlungen zu erhebenden Gebühren nach der Auslandskostenverordnung (AKostV) in Verbindung mit dem Auslandskostengesetz (AKostG) für sich. Reichen diese Gebühren nicht zur Deckung der für diese Amtshandlungen notwendigen Auslagen aus, so kann ein pauschaler monatlicher Verwaltungskostenzuschuß durch das Auswärtige Amt gewährt werden.

   Bei der Auswahl der Honorarkonsuln wird darauf geachtet, daß die in Frage kommenden Personen in geordneten und wenn möglich guten finanziellen Verhältnissen leben.

6. Abgeordneter **Dieter Schanz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die allgemeine Menschenrechtssituation in Birma/Myanmar, und welche Auswirkung hat dies auf die Ausgestaltung der diplomatischen wie entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Birma/Myanmar sowie auf die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Institutionen hinsichtlich Birma/Myanmar?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. März 1992

In der desolaten Menschenrechtssituation in Birma ist keine Wende zum Besseren zu erkennen. Nach dem äußeren Eindruck herrscht Friedhofsruhe. Die politische Opposition, insbesondere die Wahlsiegerin NLD, ist fortgesetzter Verfolgung ausgesetzt. Das Militärregime zeigt nicht die geringsten Ansätze, die Macht an die gewählten Volksvertreter zu übertragen. Mehrere hundert NLD-Führer, – Abgeordnete und – Mitglieder wurden seit der Gründung der Partei im Jahre 1989 verhaftet; viele von ihnen wurden von Militärgerichten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Die Tochter des 1947 ermordeten Staatsgründers und Nationalhelden Aung San, die (ehemalige) NLD-Generalsekretärin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, wurde nach der Nobelpreisverleihung aus ihrer Partei ausgeschlossen. Sie hat weiterhin keinen Kontakt zur Außenwelt, auch nicht zu ihrer engsten Familie. Das im Jahre 1988 verhängte und im Juli 1989 nochmals verschärfte Kriegsrecht ist weiterhin die Grundlage der staatlichen Machtausübung. Flüchtlinge aus Birma suchen in wachsender Zahl Zuflucht in den Nachbarstaaten Thailand und Bangladesch. Die Flüchtlingswelle von Moslems aus Birmas Grenzprovinz Arakan, sog. Rohingyas, nach Bangladesch ist in den letzten Wochen drastisch angewachsen. Die Zusammenarbeit mit Birma ist weitgehend reduziert. In Kontakten mit der birmanischen Regierung konzentriert sich die Bundesregierung darauf, auf eine Änderung der menschenrechtlichen und politischen Verhältnisse hinzuwirken. So hat die Bundesregierung wiederholt in bilateralen Demarchen die Möglichkeit des Zugangs zur Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi gefordert und die weltweite Sorge um sie verdeutlicht. Die in Rangun vertretenen Missionschefs der Zwölf haben dem Militärregime eine humanitäre Demarche zur Beendigung des mit Kontaktsperre verbundenen Arrests von Frau Aung San Suu Kyi übermittelt.

Nach dem brutalen Militärputsch vom September 1988 hat die Bundesrepublik Deutschland die Entwicklungszusammenarbeit mit Birma eingefroren. Seither erhielt das Land keine neuen Entwicklungshilfezusagen der Bundesregierung mehr. Diese Politik gegenüber Birma steht im Einklang mit derjenigen der Staaten der EG und anderer wichtiger Geber.

Auch im Rahmen internationaler Institutionen setzt sich die Bundesregierung für eine Änderung der Lage in Birma ein. Am 1. Dezember 1991 wurde im 3. Ausschuß der 46. Generalversammlung der Vereinten Nationen erstmals eine Resolution zur Menschenrechtslage in Birma verabschiedet, in der auch auf das Schicksal Aung San Suu Kyis hingewiesen wird. Deutschland hat diese Resolution miteingebracht. Wir sind Miteinbringer einer Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar auf der Tagung der 48. Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen in Genf, in der auch die Freilassung Aung San Suu Kyis gefordert werden soll. Wir bemühen uns außerdem um die Ernennung eines Sonderberichterstatters der MRK zu Birma.

7. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Handlungsbedarf in bezug auf die Tatsache, daß auf dem italienischen Friedhof Costermano – auf dem jährlich anläßlich des Volkstrauertages eine Totenehrung stattfindet – neben vielen tausend Gefallenen auch die sterblichen Überreste nationalsozialistischer Gewaltverbrecher begraben sind, und wie beurteilt sie den Vorschlag, deren Gräber einzuebnen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. März 1992

Der für die Kriegsgräberfürsorge im Ausland verantwortliche Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge vertritt die Auffassung, daß Tote der irdischen Gerechtigkeit entzogen sind und daher grundsätzlich auch keine Unterschiede zwischen Gräbern gemacht werden sollten. Angesichts der besonderen Umstände des vorliegenden Falls wird vom Volksbund in Übereinstimmung mit den zuständigen italienischen Stellen nichtsdestoweniger erwogen, auf dem Friedhof Costermano eine Tafel anbringen zu lassen, die einen klaren Trennungsstrich zwischen Tätern und Opfern zieht. Der Vertreter des Auswärtigen Amts hat schon anläßlich der Gedenkfeier zum Volkstrauertag 1991 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf diesem Friedhof auch einige Menschen begraben sind, die zu den Tätern gehören und nicht zu den Opfern. Im übrigen wird sich die Bundesregierung weiterhin von der Haltung des Volksbundes in dieser Frage leiten lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in manchen deutschen Aussiedlerfamilien aus Osteuropa zum Beispiel die Eltern nach den Gesetzen als Aussiedler anerkannt werden, ihre Kinder aber nicht, falls ja, stimmen diese Maßnahmen mit dem grundgesetzlich garantierten, besonderen Schutz der Familie überein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. März 1992

Im Rahmen des Aussiedleraufnahmeverfahrens wird nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) bei jeder Person geprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Aussiedler gegeben sind. Insbesondere in Fällen, in denen Eltern unterschiedlichen Nationalitäten angehören, kann es vorkommen, daß deren Kinder im Einklang mit Artikel 116 Abs. 1 GG nicht als Aussiedler anerkannt werden, weil sie nicht im deutschen Volkstum geprägt worden sind. Die Bestimmung des § 94 BVFG ermöglicht allerdings die Familienzusammenführung von Kindern zu ihren Eltern unter den dort genannten Voraussetzungen; sie ist Ausdruck des in Artikel 6 Abs. 1 GG geschützten Rechts auf familiäres Zusammenleben.

9. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Trifft es ferner zu, daß die Familiennamen, die seit Generationen erhalten geblieben sind, bei der Eingliederung in Deutschland nach der sogenannten ISO-Norm verändert werden, so daß zum Beispiel aus ursprünglich „Seemann" hier „Zeman" werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 12. März 1992

Nach § 57 Abs. 5 a der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) werden Familiennamen von Aussiedlern, die in anderen als lateinischen Schriftzeichen wiedergegeben sind, nicht nach den sogenannten ISO-Normen transliteriert, wenn der Aussiedler oder seine Vorfahren den Namen in einer deutschen Form geführt haben. Kann die ursprüngliche Namensform nicht mehr durch ein Schriftstück nachgewiesen werden, so reicht eine Versicherung an Eides Statt der Betroffenen oder anderer Personen als Nachweis aus.

Die deutsche Form des Namens ist auch ohne Nachweis als offenkundig anzusehen, wenn sich bei einer Transliteration eine der gewünschten Schreibweise zwar ähnliche, aber der deutschen Sprache fremde Namensführung ergäbe (z. B. „Volf" statt „Wolf", „Suster" statt „Schuster" oder „Zeman" statt „Seemann"). Für Eintragungen in die Personenstandsbücher ist in diesen Fällen nur die deutsche Namensform maßgebend. Bei der Beurteilung der Namensführung der Aussiedler legen die damit befaßten Stellen bei den Städten und Gemeinden die für die Standesbeamten getroffenen Regelungen zugrunde. Gleichlautende Regelungen bestehen auch für die Erstaufnahmeeinrichtungen.

10. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Angabe der Autoren Gerhard Besier und Stefan Wolf in ihrem kürzlich veröffentlichten und im übrigen bemerkenswert kenntnisreichen Buch „Pfarrer, Christen und Katholiken" zu, wonach ehemalige Stasi-Mitarbeiter wie Peter K. aus der Stasi-Bezirksverwaltung Berlin, Hauptabteilung XX/4 (Kirchenfragen) heute nicht etwa nur vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Quelle „abgeschöpft" würden, sondern „Mitarbeiter" beim Verfassungsschutz geworden seien, und mit wie vielen anderen ehemaligen Stasi-Mitarbeitern ist das Bundesamt für Verfassungsschutz – entgegen den bisherigen Erklärungen der Bundesregierung – gleichartige vertragliche Beziehungen eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. März 1992

Die Bundesregierung nimmt zum Schutz des Nachrichtenzuganges des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht öffentlich zu Fragen Stellung, die die Zusammenarbeit einzelner Personen mit dem Nachrichtendienst betreffen. Ehemalige MfS-Angehörige sind jedoch in keinem Fall Mitarbeiter des Bundesamtes geworden.

11. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheitsdienst (MfS)/Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) in vollem Umfang von der ihnen auferlegten Schweigepflicht über anvertraute Staats- und Dienstgeheimnisse zu entbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. März 1992

Die Bundesregierung geht davon aus, daß für Mitarbeiter des ehemaligen MfS/AfNS gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder parlamentarischen Untersuchungsausschüssen heute keine Schweigepflicht hinsichtlich der im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit erlangten Informationen mehr besteht.

12. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Kompromiß zur Neuorganisation des BGS im Raum Fulda/Hünfeld konkret durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. März 1992

Hierzu verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 24 und 25 in Drucksache 12/2099.

13. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Ist mit der Entscheidung des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, die eine Korrektur der vom ehemaligen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, durchgeführten Organisationsstruktur beinhaltet, die Sicherung des BGS-Standorts Hünfeld gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. März 1992

Ja.

14. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der Schwächung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in der Region Hünfeld zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. März 1992

Die Bundesregierung ist dafür eingetreten, die Maßnahmen zur Flankierung des Truppenabbaus, in welche alle Auflösungen und Reduzierungen von BGS-Standorten entsprechend einbezogen werden, in das bewährte strukturpolitische Instrumentarium zu integrieren. Dementsprechend sah der Vorschlag der Bundesregierung ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gemäß Artikel 91 a Grundgesetz und ein Sonderprogramm „Städtebau" gemäß Artikel 104 a Grundgesetz vor. Die Bundesländer forderten jedoch statt dessen – analog zum Strukturhilfegesetz – einen Konversionsfonds, um einen größeren räumlichen und sachlichen Spielraum beim Mit-

teleinsatz zu erhalten. Die Bundesregierung ist diesen Ländervorstellungen durch den Kompromiß zum Steueränderungsgesetz 1992 weit entgegengekommen. Es bleibt nun den Ländern überlassen, ob und in welcher Form sie diese Mittel für flankierende Maßnahmen einsetzen.

15. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Welche Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um eine Lösung herbeizuführen, die sowohl der beruflichen als auch der sozialen Situation der von einer Versetzung betroffenen Bediensteten gerecht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. März 1992

Das im Antwortschreiben vom 12. Februar 1992 bereits angekündigte Personalkonzept ist zwischenzeitlich mit den BGS-Behörden und dem BGS-Hauptpersonalrat abgestimmt worden. Die betroffenen BGS-Angehörigen in Hünfeld und Fulda wurden hierüber in Informationsveranstaltungen am 25. Februar 1992 unterrichtet. Dieses Konzept stellt im wesentlichen darauf ab, daß die Entscheidungen über einen Verbleib am bisherigen Standort bzw. eine Anschlußtätigkeit in einem heimatferneren Standort vorrangig nach sozialen Kriterien getroffen werden.

16. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Verhandlungen über grenzüberschreitende Wanderwege zur Tschechoslowakei im Bereich der Gemeinden Georgenberg, Flossenbürg und Bärnau, und gibt es bereits konkrete Vorstellungen über die Öffnung des Grenzüberganges Waldheim (Gemeinde Georgenberg)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. März 1992

Die Einrichtung von Wanderwegen an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze ist Teil eines in Vorbereitung befindlichen Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr.

Die Experten beider Seiten haben sich bereits über die Grundzüge einer entsprechenden Vereinbarung verständigt.

Bei einer weiteren und wahrscheinlich abschließenden Gesprächsrunde am 23. bis 27. März 1992 in Deggendorf soll endgültig Einvernehmen über die einzelnen vertraglichen Regelungen erreicht werden.

Beide Regierungen verfolgen die Absicht, das Abkommen möglichst noch rechtzeitig zu Beginn der Urlaubssaison 1992 in Kraft zu setzen.

Über Wanderwege im Bereich der Gemeinden Georgenberg, Flossenbürg und Bärnau liegen Vorschläge von deutscher Seite vor, zu denen sich die Tschechoslowakei jedoch noch nicht konkret geäußert hat.

Die Öffnung eines regulären Grenzübergangs bei Waldheim ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Entscheidung des Europäischen Patentamtes, einem australischen Forschungsinstitut das Patent auf ein das Hormon Relaxin kodierendes Gen zu erteilen, das aus dem Eierstockgewebe einer Frau isoliert worden war, gegen den Grundsatz verstößt, daß eine Erfindung nicht patentiert werden kann, deren Veröffentlichung oder Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen würde, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Erteilung dieses Patents zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 18. März 1992

1. Die Frage bezieht sich auf das europäische Patent Nr. 0112 149 B 1, dessen Erteilung am 10. April 1991 im Europäischen Patentblatt veröffentlicht wurde. Das Patent, das am 12. Dezember 1983 von einem australischen Forschungsinstitut angemeldet wurde, gilt entsprechend dem System des Europäischen Patentübereinkommens nach seiner Erteilung aufgrund der Benennung durch den Anmelder wie ein nationales Patent in elf Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation, und zwar in Österreich, Belgien, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Liechtenstein, Luxemburg und den Niederlanden. Gegenstand des Patents sind nach dem ersten Hauptanspruch ein durch die Erfinder isoliertes DNA-Fragment, das menschliches H2-Präprorelaxin kodiert, sowie Verfahren zur Herstellung dieses DNA-Fragments. Das Relaxin wird für therapeutische Zwecke eingesetzt; insbesondere dient es zur Erleichterung von Geburten.

2. Gegen die Erteilung des Patents hat die Fraktion DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament beim Europäischen Patentamt Einspruch eingelegt; über den Einspruch ist noch nicht entschieden. Gegen die Entscheidung der Einspruchsabteilung ist je nach Ausgang des Einspruchsverfahrens für den Patentanmelder oder den Einsprechenden die Beschwerde möglich, über die mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts zu entscheiden haben. Schließlich kann – allerdings nur mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland – beim Bundespatentgericht Nichtigkeitsklage gegen das Patent erhoben werden, sobald das Einspruchsverfahren abgeschlossen ist und das Patent aufrechterhalten werden sollte.

3. Das Europäische Patentübereinkommen (Artikel 53 a) schließt die Erteilung eines Patents für eine Erfindung aus, deren Veröffentlichung oder Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen würde. Die Frage, ob eine Erfindung auf dem Gebiet der Gentechnologie – insbesondere wenn sie DNA-Fragmente als Teil menschlicher Gene betrifft – wegen dieser Vorschriften nicht patentierbar ist, ist eine Frage des Einzelfalls, deren Prüfung nicht der Bundesregierung, sondern den Instanzen obliegt, die über den konkreten Fall zu entscheiden haben.

4. Das Europäische Patentamt ist als Organ der Europäischen Patentorganisation Weisungen der Bundesregierung nicht unterworfen. Die Bundesregierung hat deshalb auch keine Möglichkeit, auf das europäische Patenterteilungsverfahren Einfluß zu nehmen. Im vorliegenden Fall ist dies auch schon deshalb nicht möglich, weil das Patent bereits erteilt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im europäischen Vergleich den Ertragsteuersätzen für betriebliche Investitionen in Zukunft eine stärkere Bedeutung beimessen wird als den steuerlichen Bemessungsgrundlagen?

19. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es zu, daß zum Ausgleich für Steuerausfälle bei gesenkten Steuersätzen für nicht ausgeschüttete Gewinne auch eine Erhöhung der Steuersätze für ausgeschüttete Gewinne in Richtung auf einen europäischen Durchschnitt von der Bundesregierung in Betracht gezogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. März 1992

Die deutschen Steuersätze bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer liegen wesentlich höher als in den meisten westlichen Industriestaaten. Die Bundesregierung beabsichtigt daher – wie im Jahreswirtschaftsbericht 1992 angekündigt – weitere Entlastungen bei den unternehmensbezogenen Steuern. Über die Höhe der künftigen Steuersätze und die Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen muß noch entschieden werden.

Eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes für ausgeschüttete Gewinne würde zu einer Mehrbelastung derjenigen Gesellschafter führen, die nicht zur Anrechnung von Körperschaftsteuer berechtigt sind. Hierzu gehören insbesondere Steuerausländer, Bund, Länder, Gemeinden sowie inländische steuerbefreite Körperschaften. Die steuerlichen Bedingungen für den Investitionsstandort Deutschland würden insoweit nicht verbessert, sondern verschlechtert. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, den Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne über die bisherige Höhe von 36 % hinaus anzuheben.

Soweit es sich bei den Gesellschaftern um anrechnungsberechtigte Steuerinländer handelt, ergäben sich im übrigen wegen der Verrechnungsmöglichkeiten mit der Einkommen- und Körperschaftsteuer keine Steuermehreinnahmen.

20. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wann das von den französischen Streitkräften im Wassereinzugsgebiet der Stadt Rastatt, auf Gemarkung Rastatt-Wintersdorf genutzte Benzindepot freigemacht wird, um dieses Gelände altlastenbefreit einer zivilen Nutzung zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. März 1992

Die französischen Streitkräfte haben eine Freigabe der Liegenschaft angekündigt, ein Freigabedatum jedoch noch nicht mitgeteilt.

Soweit die alliierten Streitkräfte auf den ihnen überlassenen Liegenschaften Umweltschäden verursachen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, sind sie verpflichtet, diese Gefahr in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Fachbehörden zu beseitigen.

Der Bundesregierung sind im vorliegenden Falle keine Umweltschäden bekannt. Frühere Verunreinigungen wurden beseitigt.

21. Abgeordneter **Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß öffentlich-rechtliche Versicherungsgesellschaften aus den alten Bundesländern, unterstützt durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Städte, Gemeinden und Kreise in den neuen Bundesländern und deren kommunale Betriebe mit ihren Versicherungsdienstleistungen zu erheblich höheren Tarifabschlüssen gedrängt haben als von privaten Versicherungen angeboten?

22. Abgeordneter **Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß hier der Wettbewerb ausgeschaltet wurde und somit die kommunalen Gebietskörperschaften überhöhte Versicherungsverträge zu Lasten des Steuerzahlers eingehen müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. März 1992

Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der „alten" Bundesländer haben sich nach Öffnung des DDR-Marktes für den Wettbewerb hauptsächlich im Zusammenwirken mit den Sparkassen im Beitrittsgebiet engagiert, um zum einen als Alternative zu und im Wettbewerb mit den privaten Versicherungsunternehmen den neu entstehenden und bereits gegründeten Kommunen im Beitrittsgebiet Versicherungsschutz anzubieten und zum anderen, um die „neuen" Bundesländer anzuregen, selbst öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen zu gründen. Zur Erreichung des letztgenannten Zwecks haben sich die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der „alten" Bundesländer verpflichtet, die im Beitrittsgebiet abgeschlossenen Versicherungsverträge auf die neu entstehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten der „neuen" Bundesländer zu übertragen.

Wegen der besonderen Situation im Beitrittsgebiet waren die bekannten Verhältnisse und Strukturen des „alten" Bundesgebietes auf die Risikoeinschätzung und die Prämiengestaltung nicht zu übertragen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen betraten mithin Neuland und mußten Risiko und Prämie schätzen. Wenn dabei Prämien höher als nötig geschätzt worden sind, so ist dies nicht unlauteren Motiven entsprungen, sondern in Anwendung des versicherungstechnischen Vorsichtsprinzips. Ein Schaden ist den Kommunen dadurch nicht entstanden, weil die nach Landesrecht errichteten öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen grundsätzlich nicht nach Gewinn streben. Erwirtschaftete Überschüsse werden in der Regel an die Versicherten ausgeschüttet, so daß im Ergebnis eine dem tatsächlichen Risiko angemessene Prämie gezahlt wird.

Ob im Vergleich zu privaten Versicherungsunternehmen überhaupt überhöhte Prämien gefordert und bezahlt worden sind, kann die Bundesregierung im übrigen nicht beurteilen. Zum einen besteht in den Versicherungssparten, in denen kommunale Risiken versichert werden (z. B. Haftpflicht- und Unfallversicherungen), keine Genehmigungspflicht der Prämien und zum anderen ist die Höhe der Prämie immer vom Umfang des versicherten Risikos abhängig, das sehr unterschiedlich sein kann. Hierbei muß auch bedacht werden, daß öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen bisweilen Risiken versichern, die von privaten Versicherungsunternehmen nicht versichert werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der alten Bundesländer im Hinblick auf die Akquisition von Versicherungsgeschäften in den „neuen" Bundesländern nicht unterstützt. Dies wird daran deutlich, daß auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände 57 Gemeinden und Landkreise aus dem Beitrittsgebiet unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände aus diesen Ländern bereits am 11. Oktober 1990 den „Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen" mit Sitz in Berlin gegründet haben. Dieser Kommunale Schadenausgleich arbeitet nach dem Umlageverfahren und gewährt

- allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherungsschutz,
- Kraftfahrtversicherungsschutz (Kraftfahrthaftpflicht, -kasko und -insassenunfall) und
- Unfallversicherungsschutz (allgemeinen Unfall- und Schülerunfalldeckungsschutz).

Der Kommunale Schadenausgleich steht als kommunale Selbsthilfeeinrichtung im Ergebnis im Wettbewerb mit den öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen. Auch für die nicht von dem Kommunalen Schadenausgleich gedeckten Risiken ist eine Zusammenarbeit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit den öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen nicht zu erkennen. Hier wurde vielmehr nach einem von der Bundesvereinigung gebilligten Konzept am 23. April 1991 die OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, Berlin – gegründet, der das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen durch Verfügung vom 22. August 1991 die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparten und Risikoarten

Feuer- und Elementarschäden,

Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden,

verschiedene finanzielle Verluste

im Land Berlin sowie in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erteilt und Versicherungsbedingungen für folgende Versicherungszweige und -arten genehmigt hat:

- Feuerversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Raub (ED)-Versicherung,
- Leitungswasserversicherung,
- Glasversicherung,
- Sturmversicherung,
- verbundene Wohngebäude-Versicherung,
- sonstige Schadenversicherung.

Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Schadenausgleich und der OVK die

OVAG – Ostdeutsche Versicherung
Aktiengesellschaft
Versicherung für den öffentlichen Dienst
Berlin

gegründet, der die Aufnahme des Geschäftsbetriebes durch Verfügung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 29. August 1991 genehmigt worden ist. Hieran wird deutlich, daß die Aktivitäten der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Wettbewerb mit denen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen stehen.

Der Wettbewerb im Beitrittsgebiet ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung mithin zu keinem Zeitpunkt ausgeschaltet gewesen. Nicht auszuschließen ist lediglich, daß einige öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen sich durch das frühzeitige Erkennen von Marktchancen und mit Hilfe von Kooperationspartnern in den neuen Bundesländern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Mitbewerbern gesichert haben. Dies konnte und kann ihnen nicht verwehrt werden.

23. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der deutsch-polnische Grenzverkehr mit erheblichen Problemen belastet ist, etwa daß Lastkraftwagen mit Warenlieferungen stundenlange Verzögerungen vor der Abfertigung hinnehmen müssen?

24. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Sind Maßnahmen geplant, um diesem Problem zu begegnen?

25. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese Probleme, die von erheblicher Bedeutung für die Umsetzung der deutsch-polnischen Nachbarschaftsverträge sind, zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. März 1992

Hauptursache für die Bildung der Staus bei der Ausfuhr nach Polen ist die mangelnde Kapazität der polnischen Zollabfertigung. Die deutsche und die polnische Zollverwaltung stehen deshalb in ständigem Kontakt insbesondere mit dem Ziel, die polnischen Zollabfertigungsstellen vor Ort so in das Abfertigungsgeschehen einzubinden, daß eine Trennung der sog. Schnellverkehre von zeitaufwendigen Einzelabfertigungen der Verkehre auf deutscher Seite auch die gewünschte Beschleunigung bringt.

Fehlende Lkw-Stauräume in der deutschen Einfuhrrichtung lassen derzeit eine notwendige Entzerrung der einzelnen Verkehrsarten noch nicht zu, so daß auch hier längere Wartezeiten entstehen.

Im übrigen kann an der deutsch-polnischen Grenze auch bei Öffnung neuer Übergänge kaum auf überkommene Grenzinfrastrukturen aufgebaut werden, so daß die notwendige Errichtung von Grenzdienststellen Investitionen nach sich zieht, deren Finanzierung auf polnischer Seite Schwierigkeiten bereitet.

Zur Verbesserung der Verkehrs- und Abfertigungsverhältnisse bei den am stärksten belasteten deutsch-polnischen Grenzübergängen finden seit Ende 1990 bilaterale Gespräche auf Regierungs- und Expertenebene statt. Dabei wurde mit den polnischen Behörden bisher folgendes vereinbart:

1. Grenzübergang Pomellen-Autobahn (BAB A 11 Berlin-Stettin)

   Die Pläne für eine deutsch-polnische Gemeinschaftszollanlage auf deutschem Hoheitsgebiet werden zur Zeit erarbeitet. Ziel ist, noch in diesem Jahr Lkw-Stauräume auf der Nord- und Südseite der Autobahn für jeweils 100 Lkw zu schaffen.

2. Grenzübergang Frankfurt/Oder-Autobahn (BAB A 12)

   Es soll eine deutsch-polnische Gemeinschaftszollanlage für die Abfertigung des Güterverkehrs auf polnischem Hoheitsgebiet nach dem Konzept einer gut funktionierenden deutsch-dänischen Gemeinschaftszollanlage errichtet werden. Die Federführung für die Planung und den Ausbau der Zollanlagen liegt bei der polnischen Seite.

   Für die Zeit bis zur Fertigstellung der neuen Güterabfertigungsanlagen hat die Bundesregierung auf polnischem Hoheitsgebiet 40 Lkw-Stellplätze einer Speditionsfirma in Slubice angemietet, um das Abfertigungsverfahren für die Einfahrt in die Bundesrepublik Deutschland wesentlich zu beschleunigen.

   Mit dem Bau der fehlenden Fahrbahn der A 12 zwischen Frankfurt/Oder und der Grenze ist bereits begonnen worden. Der Baubeginn für die zweite Oderbrücke ist für Mai 1992 vorgesehen.

3. Grenzübergang Forst-Autobahn (BAB A 15 Berlin-Cottbus-Breslau)

   Es soll eine neue Gemeinschaftszollanlage auf polnischem Hoheitsgebiet errichtet werden. Der Zeitpunkt des Baubeginns wurde von der polnischen Seite noch nicht festgelegt.

   Mit den Bauarbeiten für die zweite Richtungsfahrbahn an der A 15 soll in diesem Jahr begonnen werden. Westlich des Grenzübergangs werden an der Autobahn Parkspuren für Lkw eingerichtet, um bei Stauungen den Verkehr zu entzerren.

4. Grenzübergang Guben (B 97)

   1993 wird mit dem Bau einer grenzüberschreitenden Südumgehungsstraße für Guben begonnen werden. An dieser Straße soll eine neue deutsch-polnische Gemeinschaftszollanlage errichtet werden.

   Zur Entlastung des Verkehrs in der Stadt Guben ist am Stadtrand ein Auffangparkplatz für Lastkraftwagen eingerichtet worden, von dem die Fahrzeuge – den Abfertigungsmöglichkeiten an der Grenze entsprechend – abgerufen werden. Durch diese Maßnahme hat sich die Verkehrssituation im Stadtgebiet Guben spürbar verbessert. Auf diesem Auffangparkplatz soll in nächster Zeit auch die deutsche und polnische Abfertigung des Güterverkehrs nach Polen stattfinden.

5. Grenzübergang Görlitz-Autobahn
   (künftige BAB A 4 Bautzen — Görlitz — Breslau)

   Vereinbart wurde der Bau einer neuen deutsch-polnischen Gemeinschaftszollanlage auf deutschem Hoheitsgebiet nördlich von Görlitz an der künftigen Bundesautobahn A 4 (Bautzen — Görlitz — Breslau). Der Baubeginn der Autobahn wird für 1992 angestrebt. Der Autobahnabschnitt zwischen der Bundesstraße 115 nordöstlich von Görlitz und dem Straßennetz auf polnischer Seite soll 1994 vorab fertiggestellt werden. Es wird sichergestellt, daß mit dem Abschluß der Straßenbauarbeiten auch die deutsch-polnische Gemeinschaftszollanlage fertiggestellt sein wird.

   Zur Entlastung für den Transport der Materialien für die Autobahnbrücke über die Neiße wurde inzwischen eine Behelfsbrücke von Einheiten der Bundeswehr errichtet. Dies bedeutet zugleich eine Entlastung der Ortslagen von Görlitz und Zgorzelec.

6. Zur Entlastung der vorhandenen Grenzübergänge sollten weiter folgende neue Grenzübergänge zugelassen werden:

   6.1 Hohenwutzen

   Die Grenzbrücke ist vorhanden, allerdings müssen Geländer, Schutzplanken und Fahrbahnübergänge neu errichtet werden. Mit der polnischen Seite ist die Öffnung für Ende 1992 vereinbart. Langfristig, insbesondere bei Zulassung von Lkw-Verkehr, ist ein Ausbau der Zufahrt zur Brücke notwendig.

   6.2 Küstrin — Kietz (Eisenbahn)

   Mit Aufnahme des grenzüberschreitenden Personenverkehrs zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1992 soll dieser Übergang geöffnet werden. Nach Inkrafttreten des Grenzabfertigungsabkommens können eine gemeinsame Personenkontrolle im Bahnhof Küstrin stattfinden und die vorerst noch notwendigen Standzeiten in Kietz entfallen.

   6.3 Küstrin — Kietz (Straße)

   Auch hier besteht Einvernehmen mit der polnischen Seite, einen Grenzübergang im Laufe des Jahres 1992 für Pkw zu öffnen. Um eine Ausführung der notwendigen Arbeiten noch im Sommer 1992 zu ermöglichen, wurde das polnische Transportministerium inzwischen gebeten, schon vorab der Ausschreibung und der Bauausführung zuzustimmen. Lkw-Verkehr ist erst nach Brückenneubau vorgesehen.

6.4 Guben

Südlich der Stadt Guben muß im Zusammenhang mit einer Umgehungsstraße zusätzlich zum vorhandenen Grenzübergang eine neue Neißebrücke bei Schlagsdorf gebaut werden. Mit der polnischen Seite ist die Einrichtung eines Grenzübergangs für Lkw nach Fertigstellung der Brücke und Grenzabfertigungsanlagen vereinbart.

Geprüft wird auch ein Provisorium für den Pkw-Verkehr.

6.5 Podrosche

Die Öffnung eines Grenzübergangs für Personenverkehr ist mit der polnischen Seite grundsätzlich vereinbart. Da es sich nicht um einen Grenzübergang im Zuge einer Bundesfernstraße handelt, liegt der Bau der Brücke und der zuführenden Straße in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Sofern eine Einigung mit der polnischen Seite erreicht werden kann, ist für das Provisorium ein Baubeginn 1992 möglich, Fertigstellung 1992.

6.6 Deschka

Eine Einigung mit Polen vorausgesetzt, wäre ein Baubeginn im Herbst 1992 möglich, Verkehrsfreigabe 1993. Hinsichtlich der Zuständigkeit wie zu 6.5.

6.7 Hagenwerder

Voruntersuchungen laufen mit dem Ziel, Ende 1992 mit dem Bau beginnen zu können.

Die Frage, wer deutscherseits Baulastträger ist, muß noch geklärt werden.

6.8 Aus deutscher Sicht sollten weiter folgende Grenzübergänge für den Personenverkehr geöffnet werden:

- Kaminke/Swinemünde –

  (wird zur Zeit nur von den Streitkräften der GUS als Grenzübergang genutzt)

- Rosow/Rosowek –
- Hintersee/Dobieszcyn
- Forst/Zasicki –
- Fährübergang Altwarp/Neuwarp (Nowe Warpno)
- Fährübergang Ueckermünde/Swinemünde (Swinoujscie)

Deutscherseits könnten kurzfristig die personelle Besetzung dieser Grenzübergänge und die Unterbringung der Abfertigungsbeamten gelöst werden.

Für den Ausbau der Grenzübergänge wurden deutsch-polnische Arbeitsgruppen gebildet, die mit der Erstellung der Ausbaupläne und der Beteiligung der für Einzelfragen zuständigen deutschen und polnischen Behörden beauftragt wurden.

Mit der polnischen Zollverwaltung wurden weiter vereinbart:

- Ständige Kontakte der örtlichen Dienststellen, um bei auftretenden Schwierigkeiten schnell und flexibel reagieren zu können;
- Schulung von polnischen Zollbeamten und ihre Einweisung in die Abfertigungspraxis der EG bei deutschen Grenzdienststellen.

26. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Februar 1990 beschlossen, die zur Folge haben, daß entgegen der damaligen Absicht der Bundesregierung, „in der kommenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zu einer auch die beamtenrechtlichen Alterseinkünfte umfassenden Neuregelung vorzulegen, durch die dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen wird" (Antwort des Parlamentarischen Staatsssekretärs Dr. Friedrich Voss vom 16. Februar 1990), die Bundesregierung nunmehr nach erneuter Überprüfung zu der Auffassung gelangt, daß es „einer umfassenden Neuregelung nicht mehr bedarf" (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Januar 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. März 1991

Wie ich in den Antworten auf die Frage 32 in Drucksache 12/2028 und Frage 42 in Drucksache 12/2198 des Abgeordneten Eckart Kuhlwein bereits ausgeführt habe, geht die Bundesregierung nach den dort genannten Maßnahmen bei Berücksichtigung auch der tarifvertraglichen Änderungen zur Zusatzversorgung und neuerer Verfassungsrechtsprechung (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juli 1985 – BVerfGE 69, 272) davon aus, daß den verfassungsrechtlichen Anforderungen durch Verwirklichung der vorgesehenen Anhebungen des Versorgungs-Freibetrags und des Altersentlastungsbetrags im Zinsabschlaggesetz Rechnung getragen werden kann.

Die genannten Maßnahmen habe ich zu Ihrer Information nochmals in der Anlage*) zusammengestellt.

27. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß auf dem Truppenübungsplatz Senne und/oder in dessen Umgebung eine Antiterror-Einheit der britischen Streitkräfte übt und daß diese Einheit auch zusammen mit der GSG 9 Übungen abhält?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. März 1992

Nach Auskunft des britischen Verbindungsstabes übt auf dem Truppenübungsplatz Senne und/oder in dessen Umgebung keine Antiterror-Einheit der britischen Streitkräfte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Was steht konkret hinter den unter Ziffer 66 im Energiebericht der Bundesregierung genannten Bemühungen um eine verbesserte Information und Beratung, und welche konkreten Verbesserungen werden im Bereich der Aus- und Fortbildung von Architekten angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 16. März 1992

Die Bundesregierung hat eine verstärkte Information und Beratung zur Nutzung erneuerbarer Energien durch unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahre 1991 hat der Bundesminister für Wirtschaft eine bundesweite Vor-Ort-Beratung eingeführt. Wohnungs- und Hauseigentümer erhalten eine detaillierte Untersuchung des energetischen Ist-Zustandes des Gebäudes sowie darauf aufbauend Vorschläge, wie der Energieverbrauch weiter verringert werden kann. Hierbei werden auch die erneuerbaren Energien berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Kosten für alle vorgeschlagenen Arbeiten sowie deren Wirtschaftlichkeit werden im Untersuchungsbericht zusammengestellt. Hierdurch wird die bestehende stationäre Energieberatung in den Beratungsstellen der Verbraucherorganisationen, die ebenfalls verstärkt wurde, wirkungsvoll ergänzt. Ausgebaut wird auch die sogenannte mobile Beratung mit speziell eingerichteten Beratungsbussen, die insbesondere kleinere Städte und Gemeinden anfahren, in denen die Errichtung fester Beratungsstellen nicht möglich ist.

Darüber hinaus informiert die Bundesregierung die Öffentlichkeit durch verschiedene Broschüren, die die erneuerbaren Energien berücksichtigen, für den Bereich des Bundesministers für Wirtschaft z. B. die Broschüren „Heizkosten sparen – Umwelt schonen" sowie „Energiesparberatung vor Ort". Außerdem werden zur Zeit spezielle Broschüren zum Thema erneuerbare Energien beim Bundesminister für Forschung und Technologie sowie beim Bundesminister für Wirtschaft vorbereitet.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit dem Ziel zu novellieren, sie um besondere Leistun-

gen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien zu ergänzen, soweit bei Aufträgen die zur ordnungsmäßigen Erfüllung im allgemeinen erforderlichen Leistungen überschritten werden.

Zur Aus- und Fortbildung von Architekten hat die Bundesregierung bereits im Energiekonzept deutlich gemacht, daß gerade hier die Bundesländer, Kammern und Verbände in besonderer Weise gefordert sind.

Die Bundesregierung kann hier nur Anstöße geben. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und die Bundesarchitektenkammer (BAK) sind durch den Bundesminister für Wirtschaft gebeten worden, die Nutzung erneuerbarer Energien in Aus- und Fortbildung stärker zu berücksichtigen.

Die KMK hat hierzu mitgeteilt, daß bei den Arbeiten für eine Rahmenprüfungsordnung für Architektur die erneuerbaren Energien in die Beratungen einfließen werden. Die BAK hat aufgrund des Abschlußberichtes einer Machbarkeitsstudie zur „Architektenfort- und -weiterbildung CO_2-Reduktion" inzwischen Vorschläge zum Aufbau von Fortbildungsmaßnahmen, die auch die Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigen, erarbeitet.

29. Abgeordneter **Horst Jaunich** (SPD)

Welche Fördermittel gedenkt die Bundesregierung in den Jahren 1992 bis 1995 den durch die kohlepolitischen Entscheidungen vom 11. November 1991 betroffenen Regionen für Maßnahmen des Strukturwandels zukommen zu lassen?

30. Abgeordneter **Horst Jaunich** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung ggf. durch andere Maßnahmen den betroffenen Regionen bei dem erforderlichen Strukturwandel zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 20. März 1992

Der Planungsausschuß der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat am 6. März 1992 unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers zusätzlichen Fördermitteln des Bundes in Höhe von 200 Mio. DM für die von Anpassungsmaßnahmen betroffenen Bergbauregionen zugestimmt. Nordrhein-Westfalen erhält davon 165 Mio. DM, das Saarland 35 Mio. DM.

Nach den Regeln der Gemeinschaftsaufgabe stellen die Empfängerländer Mittel in gleicher Höhe bereit. Dadurch erhöht sich das Gesamtvolumen der Regionalhilfen auf insgesamt 400 Mio. DM.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll in den Jahren 1992 bis 1995 die Schaffung von wettbewerbsfähigen und zukunftsgerechten Arbeitsplätzen in den Kohlerevieren besonders unterstützt werden.

Die Bergbauländer können diese Fördermittel jetzt eigenverantwortlich für gewerbliche Investitionen einsetzen. Gefördert werden können auch öffentliche Infrastrukturmaßnahmen, z. B. die Erschließung oder Wiedernutzbarmachung von Industriegelände.

Durch den Beschluß des Planungsausschusses wurde die von der Bundesregierung und den Bergbauländern in der Kohlerunde 1991 vereinbarte frühzeitige zusätzliche regionale Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mit entsprechender Mittelverstärkung zügig umgesetzt.

In der Kohlerunde haben die Bundesregierung und die Bergbauländer zur Unterstützung des Strukturwandels in den Bergbauregionen auch vereinbart, die Eigenanstrengungen der Regionen an den betroffenen Standorten durch koordinierte und konzentrierte regionalpolitische Maßnahmen unter Einbeziehung strukturwirksamer Investitionen insbesondere in der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei der Stadtentwicklung zu unterstützen.

Die betroffenen Regionen legen zur Zeit den Länderregierungen Vorschläge über konkrete regionale Entwicklungsprojekte zur Prüfung vor. Bei Projekten, die auch in die Zuständigkeit des Bundes fallen, werden die Länder diese Vorschläge an den Bund weiterleiten. Die Bundesregierung wird dann prüfen, ob und ggf. in welchem Ausmaß sie bestimmte Vorhaben unterstützen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes bei, um gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Deutschland zu schaffen bzw. zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 16. März 1992

Im Interesse der gesamten Gesellschaft sind eigenständige, lebendige Dörfer, unabhängig von der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe, Bestandteil einer intakten Landschaft. Sie sind zugleich die ursprüngliche und bleibende Siedlungsform all derer, die das Land bewirtschaften, sowie zunehmend Standort außerlandwirtschaftlicher Unternehmen, Erholungs- und Wohnort der „Städter". Die Zukunft der Dörfer und der ländlichen Räume ist untrennbar mit der Landbewirtschaftung und mit dörflicher Lebenskultur verbunden.

Heute und in der Zukunft brauchen wir eine lebensfähige Landwirtschaft aus ökonomischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Gründen. Diese Erkenntnis ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine realistische, erfolgreiche Arbeit in der Dorferneuerung und für die Gestaltung der ländlichen Räume. Immer deutlicher zeichnet sich ab, daß die Landwirtschaft zwar in allen Regionen unverzichtbar ist, aber die Zahl der Be-

triebe rückläufig ist. Davon sind alle Dörfer und der ländliche Raum in seiner Gesamtheit sowie das Leben auf dem Lande betroffen. Gleichwohl bewertet die Bundesregierung die Dorferneuerung in Verantwortung der Landwirtschaftsressorts als eine vordringliche agrarpolitisch, wirtschaftlich, kulturell, sozial und ökologisch orientierte und damit gesellschaftspolitische Aufgabe.

Zentrales Ziel der Agrarstrukturpolitik ist es, die Land- und Forstwirtschaft auf zukünftige Anforderungen auszurichten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft zu sichern. Dazu gehören nicht nur die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den alten Bundesländern und die Umstrukturierung der politisch erzwungenen Großbetriebsformen im Beitrittsgebiet in eine wettbewerbsfähige, vielseitig strukturierte und moderne Landwirtschaft. Es geht vielmehr auch darum, die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit funktionsfähig zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie deren Attraktivität zu erhöhen.

In den neuen Ländern ist das zwangsläufig damit verbunden, daß sich die Landwirtschaftsbetriebe von unproduktiven Beschäftigungen lösen. Leistungen für die dörfliche Gemeinschaft, die von den LPG im Rahmen von Kommunalverträgen erbracht wurden, fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden und unterliegen wieder der parlamentarischen Kontrolle.

Die Mobilisierung der im Dorf vorhandenen Kräfte ist durch Aktionen einzelner nur schwer möglich. Die enge Verbindung von wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Abläufen erfordert eine ganzheitliche Vorgehensweise. Die neuen Länder können auf die bewährten Verfahren zurückgreifen und diese flexibel anwenden.

Die Dorferneuerung in den neuen Ländern wird gegenwärtig von Schwerpunkten geprägt, die sich von der Dorferneuerung in den alten Ländern unterscheiden. In den alten Ländern geht es im weitesten Sinne um eine weitere Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse. In den neuen Bundesländern stellt die Dorferneuerung oftmals eine „Überlebensfrage" dar. Schwerpunktmäßig sind in den neuen Bundesländern folgende Aufgaben vorrangig zu lösen:

- Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft,
- Verbesserung und Sicherung der Infrastruktur und
- Pflege der vernachlässigten kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz.

Seit 1991 wird die Dorferneuerung auch in den neuen Bundesländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert, und zwar mit verbesserten Finanzierungskonditionen. Dafür standen rd. 130 Mio. DM an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Finanzschwache Gemeinden konnten ihren Eigenmittelanteil für strukturpolitisch notwendige Entwicklungsvorhaben durch eine Verzahnung der Dorferneuerung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufbringen. Mit der Förderung der Dorferneuerung ist ein „Konjunkturprogramm" eingeleitet worden, das mit den 1991 geförderten Maßnahmen direkt zur Sicherung oder Neuschaffung von Arbeitsplätzen bei regionalen Handwerks- und Gewerbebetrieben beiträgt. Gemeinden und Bürger investieren erfahrungsgemäß in Folgevorhaben darüber hinaus bis zum Zehnfachen der öffentlichen Förderung. Verbunden mit einer Entlastung des Arbeitsmarktes wird damit ein Beitrag zum Aufbau mittelständischer Unternehmen auf dem Lande geleistet.

Die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK besteht jedoch nicht nur aus einer Bereitstellung von Geld. Bewährt hat sich vor allem die direkte Hilfe und Anleitung durch Experten aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den westlichen Bundesländern. Auch Seminare, Schulungen, gezielte Veröffentlichungen und die Unterstützung durch Verbände, gemeinnützige Vereine haben dazu beigetragen, daß der Prozeß der Dorferneuerung in den neuen Ländern schnell in Gang gekommen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Dauer der Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung einer Kriegsbeschädigung bei Kriegsbeschädigten in den fünf neuen Bundesländern zu viel Zeit in Anspruch nimmt, um den Betroffenen eine gerechtfertigte Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 13. März 1992

Die Versorgungsverwaltungen in den neuen Bundesländern mußten aus dem Nichts heraus unter schwierigsten Voraussetzungen aufgebaut und das Personal mit Hilfe der westlichen Partnerländer erst geschult werden. Der Stand der Antragsbearbeitung ist auch nach Auffassung der Bundesregierung trotzdem unbefriedigend. Es ist deshalb erforderlich, daß alle Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung ausgeschöpft werden, damit der Antragsstau rasch abgebaut wird und die zum Teil hochbetagten Kriegsopfer möglichst bald die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

33. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die lange Bearbeitungsdauer der Anträge zu verkürzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 13. März 1992

Die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes ist nach der bundesstaatlichen Kompetenzordnung Angelegenheit der Länder; der Bund hat keine Weisungsbefugnis. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe beim Aufbau der Versorgungsverwaltung geleistet und insbesondere auch konkrete Empfehlungen für ein vereinfachtes und pauschales Verfahren gegeben, um so eine weitere Beschleunigung der Antragsbearbeitung zu erreichen.

Hauptursache für den Antragsstau war und ist zum Teil auch heute noch die unzureichende Personalausstattung der Versorgungsverwaltungen, vor allem im ärztlichen Dienst. Die neuen Länder wurden deshalb wiederholt auf die besondere Dringlichkeit einer angemessenen Personalausstattung hingewiesen.

Die alten Bundesländer sind von der Bundesregierung gebeten worden, ihre erfolgreiche Verwaltungshilfe mindestens im bisherigen Umfang fortzuführen. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft finanzielle Unterstützung bei den nach wie vor dringend notwendigen Schulungsmaßnahmen leisten.

Die verschiedenen Beschleunigungsmaßnahmen zeigen inzwischen Erfolge: Von den mehr als 320 000 Anträgen konnten bis Ende Februar 1992 53 % erledigt werden. Die neuen Bundesländer und Berlin haben erklärt, daß bis Mitte des Jahres der weitaus größte Teil der Anträge jedenfalls vorläufig beschieden sein wird.

34. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß nicht einmal 10% der Mitarbeiter in der deutschen Arbeitsverwaltung als Vermittlungsfachkräfte für die eigentliche Arbeitsvermittlung eingesetzt werden, und welche Schlußfolgerung gedenkt die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 18. März 1992

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit sind bei ihr derzeit knapp 98 000 Personen beschäftigt, auf Vollzeitkräfte umgerechnet sind es rd. 92 000 Arbeitskräfte. In dieser Gesamtzahl sind auch die Nachwuchskräfte und Arbeiter, ferner die Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen enthalten, die zum Ausgleich von Spitzenbelastungen beschäftigt werden. Die Zahl der Beamten und Angestellten mit unbefristetem Arbeitsvertrag beträgt rd. 77 800. Darin sind wiederum Teilzeitkräfte enthalten; eine Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte ergibt knapp 74 000 Kräfte. Neben der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung haben die Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit auch die sonstigen vielfältigen Aufgaben nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung, Gewährung von Leistungen usw.), dem Bundeskindergeldgesetz und sonstigen Gesetzen und Verordnungen (z. B. Schwerbehindertengesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Vorruhestandsgeldverordnung der ehemaligen DDR) durchzuführen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, daß ihre laufende Statistik über den Personalstand keine Aufschlüsselung nach Fachbereichen und damit auch nicht nach Vermittlungsfachkräften zuläßt. Der von Ihnen angesprochene Vergleich läßt sich daher nur anhand des Stellensolls anstellen.

Für den Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung waren z. B. im Haushalt 1991 insgesamt 23 841,5 Stellen für Beamte und Angestellte ausgewiesen. Darin waren 9 682 Stellen für Arbeitsberater und Arbeitsvermittler enthalten – auf diese Zahl bezieht sich wohl Ihre Frage –, außerdem die Stellen für Führungskräfte, für andere Fachkräfte, die Aufgaben im Zusammenhang mit Rehabilitation, ABM, Fortbildung, Umschulung etc. wahrnehmen und für zuarbeitende Kräfte. Die Bundesanstalt für Arbeit weist darauf hin, daß diese Aktivitäten auch der Unterbringung von

Arbeitsuchenden dienen und damit dem Gesamtbereich der Arbeitsvermittlung zuzurechnen sind. Es würde daher ein unzutreffendes Bild von den Aufgaben und dem Leistungsspektrum der Arbeitsvermittlung vermittelt, wenn der Arbeitsausschnitt der Vermittlungsfachkräfte isoliert betrachtet würde.

Das Gesamtsoll für Beamte und Angestellte betrug 1991 74 913. Bezogen auf diesen Ansatz beläuft sich der Anteil der Mitarbeiter im Fachbereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung auf 31,8 %, der Anteil der Arbeitsberater und Arbeitsvermittler im engeren Sinn auf 12,9 %.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es eine ständige Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit ist, die Effizienz der Arbeitsvermittlung zu verbessern. Hierauf wirken auch die Vertreter der Bundesregierung in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit hin.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Drehbuch zur ZDF-Serie „Diese Drombuschs" einschließlich der Szene, in der ein Wehrdienstleistender in Uniform vom Pfarrer aus der Kirche gewiesen wird, der Stabsstelle für Information und Presse beim Bundesministerium der Verteidigung zur Prüfung vorgelegen hat und diese gegen die in Frage stehende Passage keine Einwendungen erhoben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. März 1992

Das Drehbuch hat offiziell oder „zur Prüfung" dem Informations- und Pressestab (IPStab) nicht vorgelegen. Insofern konnte auch keine Bewertung der in Frage stehenden Passage bzw. keine Einwände erhoben werden.

Die Absicht, in der Serie „Diese Drombuschs" die Bundeswehr darzustellen, wurde dem Informations- und Pressestab 1989 mitgeteilt. Ziel war es, Vorschläge zu bekommen, wie die Bundeswehr in dieser Serie thematisiert werden könnte.

Der hierfür zuständige Referent für Hörfunk und Fernsehen im Informations- und Pressestab hat daraufhin dies der Leitung des Informations- und Pressestabes mitgeteilt und seinerseits Vorschläge gemacht, wie die Bundeswehr in der Serie stattfinden könnte: allgemeingültige Erlebnisse in der Allgemeinen Grundausbildung und in der Vollausbildung beim Stabsmusikkorps.

Auf Nachfrage des Referenten im Frühjahr 1990, wie seine Vorschläge in die Drehbücher eingearbeitet worden seien, erhielt er die Auskunft, daß ein ganz anderes Thema gewählt wurde, um die Bundeswehr in die Serie einzubringen und somit keine Veranlassung zur Vorlage der Drehbücher bestünde.

Der Referent bat dennoch, Einblick nehmen zu können, was ihm dann unter der Auflage strengster Vertraulichkeit zugestanden wurde.

Die Leitung des Informations- und Pressestabes wurde – entsprechend der Bitte um strengste Vertraulichkeit und angesichts des privaten Charakters der Abrede – darüber nicht informiert.

36. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Falls ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung eine derartige Beurteilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 18. März 1992

Festzustellen ist, daß nach der Erinnerung des Referenten die in Frage stehende Szene im Drehbuch so beschrieben war, daß durch die sofortige Solidarisierung des alten Pfarrers und eines Großteils der Kirchenbesucher mit dem Soldaten nicht der Eindruck entstehen konnte, als stimme die Gemeinde dem Vikar zu.

Der Referent war von der Fernsehaufzeichnung überrascht, weil die Szene mit seiner Erinnerung an das Drehbuch nicht übereinstimmte und nunmehr zu dem bekannten negativen und mißverständlichen Eindruck geführt hat.

37. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Weise verstießen die in den letzten zehn Jahren in Verantwortung der Bundesregierung geleisteten Lieferungen von Waffen oder Rüstungsmaterial gegen das Kriegswaffenkontroll-, das Außenwirtschaftsgesetz oder sonstige Gesetze sowie gegen die Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem BND von 1979 samt den dazu ergangenen Weisungen?

38. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

An welche Endempfänger-Länder wurden in Verantwortung der Bundesregierung seit 1965 welche Waffen oder Rüstungsmaterialien geliefert?

39. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wurden in Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtung welche der gelieferten Waffen und Materialien an die Bundesrepublik Deutschland zurückgeliefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. Februar 1992

Unter Hinweis auf meine Zwischennachricht vom 18. Dezember 1991 teile ich Ihnen mit:

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um Belange und Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes. Auskünfte darüber werden nur den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

40. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in einem Handbuch „Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland", das als Hilfe für Frauenhausmitarbeiterinnen und Personen und Institutionen, die Frauen beraten, dienen soll, eine Darstellung der Rechtslage, der Anspruchsvoraussetzungen und der Finanzierungsfragen enthalten sein muß, und wenn ja, weshalb ist dies in dem vom Bundesministerium für Frauen und Jugend finanziell geförderten Handbuch nicht der Fall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 13. März 1992

Das Frauenhaushandbuch wurde vom Verein zum Schutz mißhandelter Frauen und Kinder Niedersachsen e. V. erstellt. Die Projektkonzeption sah die Erstellung eines Adressenhandbuchs vor, das u. a. Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern helfen sollte, im Falle einer notwendigen Ortsveränderung einer von Gewalt betroffenen Frau eine adäquate Lösung zu finden.

Eine Darstellung von Rechtslage, Anspruchsvoraussetzungen und Finanzierungsfragen war für das Adressenhandbuch nicht vorgesehen und hätte auch seinen Rahmen gesprengt.

Ausführliche Materialien zu diesen Themen sind vom Bundesministerium für Frauen und Jugend in einer zehnbändigen Fortbildungsreihe für Frauenhausmitarbeiterinnen veröffentlicht worden.

41. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß öffentliche Aufgaben, wie der Schutz mißhandelter Frauen, auch mit öffentlichen Geldern finanziert werden sollten, und weshalb mußte dann das Handbuch „Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland" von der Niedersächsischen Fußball-Toto GmbH und der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH gesponsert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 13. März 1992

Die Bundesregierung fördert im Bereich Gewalt gegen Frauen eine Vielzahl von Projekten, die von Tagungsförderungen bis hin zu großen Modellvorhaben reichen. Die Förderung des Frauenhaushandbuches ist ein Beispiel hierfür.

Der Verein zum Schutz mißhandelter Frauen und Kinder Niedersachsen e. V. hatte beim Bundesministerium für Frauen und Jugend lediglich die Übernahme der Druckkosten beantragt, die auch bewilligt wurden. Im Projektantrag stellte der Verein fest: „Zur Fertigstellung des Handbuches stehen uns 20 000 DM für Personalkosten und 5 000 DM für Sachkosten zur Verfügung." Es war dem Zuwendungsempfänger unbenommen, neben der Finanzierung durch Bundesmittel auch andere Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

42. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einen jahresdurchgreifenden Aufenthalt von jeweils ca. 100 Kindern und Jugendlichen – wie in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich geschehen – aus der Region Tschernobyl in der europäischen Jugenderholungs- und Begegnungsstätte „Kinderland am Werbellinsee" im Land Brandenburg finanziell zu gewährleisten und dadurch den hohen Wert dieser Ost-West-Begegnungen zu unterstreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 11. März 1992

Im Bundeshaushalt 1991 standen im Rahmen des Aktionsprogramms „Sommer der Begegnung" 10 Mio. DM zur Förderung von Ferienaufenthalten für Kinder und Jugendliche aus der Region Tschernobyl zur Verfügung.

Dies war eine einmalige Aktion, die angesichts der hohen Belastungen des Bundeshaushalts nicht wiederholt werden kann.

Für 1992 liegen die Prioritäten der Jugendpolitik der Bundesregierung bei der Unterstützung der Entwicklung der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. So ist ein mit 50 Mio. DM ausgestattetes jugendpolitisches Programm zum Auf- und Ausbau der freien Träger der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern in Gang gesetzt worden. Außerdem werden 20 Mio. DM für ein Programm zur Prävention von Gewalt unter Jugendlichen in ausgewählten Städten und Landkreisen der neuen Bundesländer eingesetzt.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus im Rahmen der hierfür verfügbaren Mittel internationale Jugendbegegnungen und Jugendaustausch mit den Mitgliedstaaten der GUS entsprechend den jugend- und bildungspolitischen Zielen der Förderkriterien des Bundesjugendplans. Ferienaufenthalte können aus diesen Mitteln jedoch nicht unterstützt werden.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, den Ferienaufenthalt von jeweils ca. 100 Kindern monatlich aus der Region Tschernobyl in der europäischen Jugenderholungs- und Begegnungsstätte am Werbellinsee

aus Bundesmitteln zu fördern. Sie setzt insoweit auf das Engagement der privaten Träger und der für Ferienmaßnahmen grundsätzlich zuständigen Kommunen und Länder. Das Land Brandenburg prüft z. Z. eigene Möglichkeiten der Förderung für diesen Zweck.

43. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

In welchen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland gibt es „Kinderparlamente", und welche Aufgaben und Möglichkeiten der Einflußnahme haben diese Einrichtungen jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 13. März 1992

Eine bundesweite Erhebung über „Kinderparlamente" in Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland liegt der Bundesregierung nicht vor.

Nach Auskunft des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. Berlin existieren „Kinder- und Jugendparlamente" in folgenden Städten und Gemeinden:

- Jugendgemeinderat Weingarten
- Kinderparlament Mülheim an der Ruhr
- Bonner Kinderparlament
- Kinder- und Jugendparlament St. Augustin
- Kinderparlament und Jugendparlament der Stadt Limburg/Lahn
- Jugendparlament der Stadt Schorndorf
- Jugendgemeinderat der Stadt Vilderstadt
- Offenburger Jugendgemeinderat
- Kinderparlament Eppelborn
- Kitzinger Jugendkreistag
- Kinderparlament in Lüneburg

Die Kommunen verbinden mit diesen Einrichtungen die Absicht, den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen möglichst direkt Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Aufgaben und Möglichkeiten der Einflußnahme dieser Einrichtungen im einzelnen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

44. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Trifft es zu, daß das AFT-Programm der Bundesregierung (Aufbau freier Träger der Jugendhilfe) in einem Umfang der „Stiftung Demokratische Jugend" zugute kommen soll, der einer Monopolstellung dieser Stiftung gegenüber anderen Anbietern gleichkommt, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Monopolstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 12. März 1992

Es trifft nicht zu, daß das AFT-Programm der Stiftung Demokratische Jugend eine Monopolstellung verschaffen soll. Über 40 der 50 Mio. DM fließen den freien Trägern über die Länder und vom Bundesministerium für Frauen und Jugend direkt zu.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat die Stiftung Demokratische Jugend lediglich gebeten, die Koordinierung und Umsetzung des relativ kleinen Teilprogramms AFT 3: „Motivierung, Qualifizierung, Fortbildung" zu übernehmen und ihr die Verwaltung dieser Mittel übertragen. Die Träger von entsprechenden Maßnahmen können die Bundesmittel bei der Stiftung beantragen; über die Anträge wird in Abstimmung mit dem Bundesminister für Frauen und Jugend entschieden.

45. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Trifft die Kritik der deutschen Sportjugend zu, daß das genannte AFT-Programm diesem Verband erst zu einem relativ späten Zeitpunkt zur Kenntnis gebracht wurde, und wie hat die Bundesregierung gegebenenfalls dafür Sorge getragen, daß der Sportjugend aus dieser verspäteten Benachrichtigung gegenüber anderen Antragstellern keine Nachteile entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 12. März 1992

Die Deutsche Sportjugend wurde, wie alle anderen bundeszentralen Träger, zu einer Sitzung am 13. Dezember 1991 nach Bonn eingeladen, an der sie auch mit drei Personen teilnahm. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1991 wurden alle bundeszentralen Träger, auch die Deutsche Sportjugend, über die seinerzeit bekannten Einzelheiten informiert. Angeblich soll dieses Schreiben dort nicht angekommen sein. Hierdurch sind ihr jedoch keine Nachteile entstanden; inzwischen wurden mehrere Mitarbeiter der Deutschen Sportjugend über den aktuellen Stand informiert und Möglichkeiten der Förderung erörtert. Auch die Deutsche Sportjugend wird Fördermittel aus dem AFT-Programm erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

46. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Verkauf von Heroin in Apotheken ein geeignetes Mittel ist, die Zahl der Rauschgiftsüchtigen und Rauschgifttoten zu reduzieren, oder hält die Bundesregierung ein sog. Methadon-Programm für ein wirksames Instrumentarium, dem Drogenmißbrauch und der Drogenkriminalität entgegenzutreten, bzw. welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, die immer bedrohlicher werdende Zahl von Rauschgiftdelikten einschließlich Beschaffungskriminalität effizient einzudämmen und den Drogeneinstieg zu verhindern sowie die Rauschgiftabhängigkeit zu vermindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. März 1992

Im Verkauf von Heroin in Apotheken sieht die Bundesregierung in keinem Fall ein geeignetes Mittel, um die Zahl der Rauschgiftsüchtigen und Rauschgifttoten zu reduzieren. Der regelmäßige Konsum von Heroin hat außer der starken körperlichen und seelischen Abhängigkeit Gewöhnung und Toleranzsteigerung zur Folge. Deshalb ist ein Ausstieg aus der Sucht und damit eine Reduzierung der Zahl der Süchtigen durch Heroinvergabe praktisch unmöglich. Darüber hinaus muß der abhängige Fixer alle 4 – 6 Stunden Heroin spritzen, um die gefürchteten Entzugserscheinungen zu vermeiden. Dies setzt der ärztlich kontrollierten Abgabe von Heroin Grenzen. Der Arzt müßte dem Abhängigen zumindest eine Tagesdosis Heroin aushändigen. Damit besteht auch bei einer staatlich kontrollierten Abgabe die Gefahr, daß der Abhängige Heroin ansammelt und sich eine tödliche Überdosis spritzt oder den Stoff an nicht Bezugsberechtigte weiterverkauft. Eine staatliche Heroinvergabe würde einer nicht kontrollierbaren Verbreitung von Heroin in der Gesamtbevölkerung Vorschub leisten. Dies würde den Zielen der internationalen Suchtstoffübereinkommen zur Bekämpfung des illegalen Drogenangebots und der illegalen Drogennachfrage grob zuwiderlaufen und im Ergebnis auf einen unübersehbaren Anstieg der Zahl der Heroinkonsumenten hinauslaufen.

Die Vergabe von Methadon an Drogenabhängige ist dagegen differenzierter zu betrachten. Methadon ist einerseits ein Opioid, das eine spezifische körperliche Abhängigkeit erzeugt, die nach Auskunft der Experten noch schwerer zu beseitigen ist als die Heroinabhängigkeit. Methadon verhindert andererseits den Eintritt der Entzugserscheinungen beim Heroinentzug. Es hat darüber hinaus gegenüber Heroin den Vorteil, daß es nur einmal innerhalb von 24 Stunden verabreicht werden muß. Dadurch kann die kontrollierte Vergabe durch den Arzt gewährleistet werden. Da Methadon jedoch nur die Entzugserscheinungen, nicht aber die Abhängigkeit von Heroin beseitigt und bei längerer Einnahme zusätzlich eine neue Methadonabhängigkeit hervorruft, kann die Vergabe von Methadon nur eine Notmaßnahme für Einzelfälle sein, in denen auf andere Weise eine akute Gefahr für die Gesundheit und das Leben eines behandlungswilligen Drogenabhängigen nicht beseitigt werden kann. Methadonprogramme sind deshalb abzulehnen. Die Erfahrungen in anderen Ländern, wie beispielsweise in den USA und der Schweiz, zeigen, daß die dort breit angelegten Methadonprogramme weder die Zahl der Süchtigen gesenkt noch die Beschaffungskriminalität erwartungsgemäß eingedämmt haben.

Die Bundesregierung hält deshalb zur Eindämmung des Drogenmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität einschließlich der Beschaffungskriminalität die konsequente Durchführung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes vom Juni 1990 für erforderlich. Die Grundphilosophie dieser Drogenpolitik sieht vor, daß Maßnahmen der Prävention, Behandlung und Rehabilitation, der Rauschgiftbekämpfung durch Polizei und Justiz einschließlich der internationalen Zusammenarbeit sowie Maßnahmen der Gesetzgebung zusammenwirken müssen. Die von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der Prävention, Behandlung und Rehabilitation sehen daher schwerpunktmäßig die Verstärkung niederschwelliger Hilfsangebote für Drogenabhängige vor und verfolgen als Endziel aller Bemühungen deren Drogenfreiheit. Im Bereich der Gesetzgebung muß die Gesamtbevölkerung – insbesondere Kinder und Jugendliche – weiterhin wirkungsvoll vor dem Erstkontakt mit gefährlichen Rauschdrogen geschützt werden, indem der Besitz und die Verbreitung von illegalen Betäubungsmitteln mit Strafe bedroht bleiben. Für abhängige Eigenkon-

sumenten dagegen soll verstärkt das Prinzip „Therapie vor Strafe" wirksam sein. Schwerpunkte der Rauschgiftbekämpfung durch Polizei und Justiz sind die Verhinderung der Rauschgiftproduktion, die möglichst umfangreiche Sicherstellung von Rauschgiften, die Zerschlagung von Händlerorganisationen und das Ermitteln und Abschöpfen von Verbrechensgewinnen. Die Bundesregierung unterstützt daher die beschleunigte Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und wird ferner in Kürze den Entwurf des Gewinnaufspürungsgesetzes einbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Gibt es verbindliche Festlegungen oder Absichten, daß Bundesbahndirektionen künftig nur noch am Sitz der jeweiligen Landesregierung angesiedelt werden sollen?

48. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Gilt die Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundesbahn, Herrn Dürr, daß auch nach Umwandlung der Bahn in ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen alle Bundesbahndirektionen erhalten bleiben, wenn auch in anderer Größe und anderer Aufgabenstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 19. März 1992

Festlegungen der von Ihnen angesprochenen Art gibt es nicht.

Nach Umwandlung der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Reichsbahn (DR) in eine "Deutsche Bahn Aktiengesellschaft" würde es zwar Bundesbahn- oder Reichsbahndirektionen als Behörden mit bisheriger Aufgabenstellung und in bisheriger Größe nicht mehr geben können. Allerdings wird auch eine „Deutsche Bahn Aktiengesellschaft" nicht ohne regionale Organisationseinheiten betrieben und geführt werden können. Auch ein gegebenenfalls in bundeseigener Verwaltung verbleibender Teil der gegenwärtigen Sondervermögen DB und DR, der vor allem hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen hätte, wird nicht bei einer Behörde zu konzentrieren sein.

49. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung, insbesondere in der Frage eines zweigleisigen Ausbaus, einer möglichen Verkürzung der Linienführung und für die Elektrifizierung der Vogelfluglinie aus dem nunmehr veröffentlichten Konzept „DSB 2000" der Dänischen Staatsbahnen, das eine Verkürzung der Fahrzeit für die Strecke Hamburg — Kopenhagen auf 90 Minuten vorsieht?

50. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie ist der gegenwärtige Stand der von den beiden Eisenbahngesellschaften in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für das Projekt DSB 2000, und wann ist mit einer Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 16. März 1992

Die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Dänischen Staatsbahnen erstellen derzeit zur Untersuchung der Voraussetzungen für eine Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen eine Verkehrsnachfrageprognose.

Mit der Veröffentlichung dieser Ergebnisse ist voraussichtlich Mitte des Jahres zu rechnen.

Eine Fahrzeitverkürzung in dem angesprochenen Umfang setzt u. a. eine feste Querung des Fehmarn-Belts voraus. Vor einer Entscheidung über ein Verkehrsprojekt dieser Größenordnung sind vertiefende Untersuchungen auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit unverzichtbar. Die laufenden Arbeiten stellen einen ersten Schritt hierzu dar.

51. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Art von Verletzungen sind in den letzten zehn Jahren bei auf Abstellgleisen der Bundesbahn auf Waggons kletternden Kindern und Jugendlichen durch Unfälle an stromführenden Oberleitungen entstanden, und gab es auch Todesfälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. März 1992

Wie mir die Deutsche Bundesbahn (DB) mitteilt, haben sich in den letzten zehn Jahren durch Einwirkung des elektrischen Stromes aus stromführenden Oberleitungen der DB insgesamt 289 Starkstromunfälle ereignet. Davon gelten 33 Unfälle oder 11,4 % als leichte Unfälle, 168 Unfälle oder 58,2 % als schwere Unfälle (mit mehr als 50 % Erwerbsminderung) und 88 Fälle oder 30,4 % verliefen mit tödlichem Ausgang.

Etwa die Hälfte dieser Unfälle ereignete sich vorsätzlich in selbstmörderischer Absicht.

Der DB ist es nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand nachträglich eine Differenzierung nach Starkstromverletzungen von Kindern und Jugendlichen bzw. nur für den Bereich von Abstellgleisen vorzunehmen, da die statistischen Unterlagen der DB hierfür keine Aussagen enthalten.

52. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Auf welche Erkenntnisse stützt die Bundesregierung sich in der Antwort auf meine Fragen 96 und 97 in Drucksache 12/1872, nach der bei Mittel- und Oberklasse Pkw angeblich „allgemein ein Trend zu größerer Spurbreite" bestehe, und welche Fahrzeughersteller werden nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in den kommenden Jahren Mittel- und Oberklasse Pkw mit größerer Spurbreite anbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. März 1992

Zum „Gemeinsamen Internationalen Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck (TCV)" wird als Anhang 2 ein Fahrzeugtypenverzeichnis herausgegeben und entsprechend der Entwicklung auf dem Automobilmarkt ständig aktualisiert. Darin ist auch die Spurbreite der Kraftfahrzeuge aufgeführt. Aus dem Verfolg dieser Zahlenwerte ist seit geraumer Zeit ein Trend zur größeren Spurbreite bei Pkw der Mittel- und Oberklasse, die nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) den überwiegenden Teil der in Autoreisezügen beförderten Fahrzeuge ausmachen, sowie bei Wohnmobilen der Pkw-Bauart zu erkennen. Dem müssen die europäischen Bahnen zur Erhaltung ihrer Marktanteile Rechnung tragen.

Eine Aussage, welche Automobilfirmen künftig Kraftfahrzeuge mit größerer Spurbreite als heute herstellen, ist der Bundesregierung nicht möglich.

53. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

In welchen Ländern der Erde dürfen auf Autobahnen und Landstraßen Geschwindigkeiten über 120 km/h bzw. 130 km/h gefahren werden, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung dabei auf das Fahrverhalten auf bundesdeutschen Autobahnen und Landstraßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. März 1992

Die Bundesregierung hat keine Unterlagen über die weltweite Regelung von Geschwindigkeiten auf Autobahnen und Landstraßen. Ein internationaler Vergleich von Unfallzahlen einiger europäischer und außereuropäischer Staaten zeigt jedoch, daß die Unfallzahlen auf den meisten ausländischen Autobahnen höher sind als auf den deutschen Autobahnen.

Die Bundesregierung zieht daraus den Schluß, daß ihr Konzept, mit rechnergestützten Verkehrsbeeinflussungsanlagen die Unfallzahlen zu senken, richtig ist.

54. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Bundesbahn, nach der die neue Trasse des ICE von Nürnberg nach Erfurt die Stadt Coburg durchschneiden soll und im Wege stehende Gewerbe-, Industrie- oder Wohngebäude sowie Brückenbauwerke eben „abgeräumt" werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 19. März 1992

Die Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH (PBDE) hat von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn die weitere Planung und Realisierung der Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg — Erfurt übernommen.

Nach Abschluß der Vorplanung haben sich mehrere Trassenvarianten herauskristallisiert, die nunmehr näher untersucht werden.

Dabei handelt es sich unter anderem um eine Variante mit direkter Durchfahrung von Coburg, der im wesentlichen die vorhandene Trasse zugrunde liegt, als auch um eine Trasse mit östlicher Umfahrung von Coburg.

Vor Abschluß der Detailuntersuchungen kann eine endgültige Bewertung der auch in der Öffentlichkeit stark diskutierten Trassenvarianten nicht abgegeben werden.

55. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Geht die Bundesregierung mit der Deutschen Bundesbahn davon aus, daß für diese ICE-Trasse von Nürnberg nach Erfurt kein Haltepunkt in Betracht kommen darf, auch nicht am Bahnkreuz Bamberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 19. März 1992

Nein.

Die auf Veranlassung der Deutschen Bundesbahn (DB) durchgeführten Prognoserechnungen haben für Bamberg ein Verkehrspotential aufgezeigt, das einen ICE-Halt rechtfertigen würde. Die DB geht bei ihren Planungen deshalb von einem ICE-Halt in Bamberg aus. Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung wird zu gegebener Zeit von der DB eigenverantwortlich unter eigenwirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.

56. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Flugsicherung in den neuen Bundesländern aufzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. März 1992

Die Bundesregierung hat im Bereich der neuen Bundesländer zum Aufbau der Flugsicherung insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Aufbau eigener Flugsicherungsstellen an den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Dresden, Leipzig und Erfurt unter Verwendung von Personal und Einrichtungen der Interflug.
- Vertragliche Verpflichtung der Westalliierten, die von ihnen für den Berliner Luftverkehr bislang vorgehaltenen Dienste noch so lange in deutschem Auftrag fortzusetzen, bis die Bundesanstalt für Flugsicherung diese Dienste selbst mit eigenem Personal übernehmen kann.
- Ersatz beziehungsweise Erweiterung und Modernisierung der technischen Einrichtungen.
- Umgestaltung der Luftraumstruktur und der Flugsicherungsverfahren in Abstimmung mit den GUS-Streitkräften bis 1994 sowie den Westalliierten bis Mitte 1994 mit dem Ziel einer stufenweisen Anpassung an westliches Niveau und Hinführung zu einem einheitlichen Ganzen.

57. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Hat die Bundesregierung pensionierte Luftlotsen zur „Aufbauhilfe" eingesetzt, und unter welchen Kriterien sind diese ggf. ausgewählt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. März 1992

Die Bundesregierung hat zum Aufbau einer Flugsicherung in den neuen Bundesländern gemäß den seit 3. Oktober 1990 auch für diesen Bereich gültigen Bestimmungen des Gesetzes über die Bundesanstalt für Flugsicherung keine pensionierten Fluglotsen als „Aufbauhilfe" eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

58. Abgeordneter **Gerhart Rudolf Baum** (F.D.P.)

Befindet sich die Regelung in § 5 Abs. 5 des am 9. Januar 1992 verabschiedeten Gesetzes zur Änderung des Landesabfallgesetzes NRW, wonach die Sammlung und die Sortierung gebrauchter Verpackungen im Rahmen des Artikels 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung in die Zuständigkeit der entsorgungspflichtigen Körperschaften verwiesen wird, in Übereinstimmung mit den Rahmenreglungen der Verpackungsverordnung und mit dem Abfallbegriff in § 1 des Abfallgesetzes, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ggf. ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 12. März 1992

Die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 (VerpackV) postuliert in den §§ 4, 5 Abs. 3, § 6 Abs. 2 durchgehend die Verantwortlichkeit von Herstellern und Vertreibern für die Rücknahme sowie Wiederverwendung oder stoffliche Verwertung gebrauchter Verpackungen. Hinsichtlich der Verkaufsverpackungen können Hersteller und Vertreiber ihre Rücknahmepflicht am Laden durch Beteiligung an einem flächendeckenden, endverbrauchernahen Erfassungssystem für gebrauchte Verkaufsverpackungen ersetzen.

Aus dieser Systematik, der Freiwilligkeit der Beteiligung von Herstellern und Betreibern an solchen Systemen, dem Gesamtzusammenhang des Regelungsbereichs des § 6 Abs. 3 VerpackV sowie der Intention der VerpackV gerade auch die Kommunen von den dringenden Problemen der Entsorgung gebrauchter Verpackungen zu entlasten, ergibt sich, daß die Systeme nach § 6 Abs. 3 ebenfalls in der Verantwortung von Herstellern

und Vertreibern errichtet werden sollen. Dies ergibt sich auch aus § 6 Abs. 3 Satz 2 VerpackV, der die kommunalen Interessen berücksichtigt und verlangt, daß diese Systeme auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der entsorgungspflichtigen Körperschaften abzustimmen sind.

Die Regelung in § 5 Abs. 5 LAbfG NW bezweckt die Sicherstellung der öffentlichen Interessen an einer geordneten Entsorgung im Zusammenhang mit der Errichtung der nach § 6 Abs. 3 VerpackV möglichen Erfassungssysteme. Dabei zielt die Formulierung des „Regelfalles" offensichtlich darauf ab, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften selbst oder von ihnen beauftragte Dritte die Sammlung und Sortierung gebrauchter Verkaufsverpackungen übernehmen.

Eine erste Prüfung dieser landesrechtlichen Regelung durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergibt, daß sie mit der Verpackungsverordnung nicht vereinbar ist.

Die Sammlung und Sortierung gebrauchter Verkaufsverpackungen durch die entsorgungspflichtigen Körperschaften im Rahmen ihrer Entsorgungspflicht stellt keine Erfassung in Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV dar.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führt deshalb einerseits mit dem Landesumweltminister NW über diese Frage weitergehende Gespräche mit dem Ziel, eine mit dem Bundesrecht vereinbare Fassung des Gesetzes zu erreichen. Andererseits wird derzeit die hier dargelegte rechtliche Würdigung einer weitergehenden, vertieften Prüfung unterzogen.

59. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der beispielsweise durch das Duale System Deutschland z. T. erfolgten Privatisierung der Abfallentsorgung für die Berücksichtigung von öffentlichen Interessen einzusetzen, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 13. März 1992

Mit der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 (Verpackungsverordnung) hat die Bundesregierung die öffentlichen Interessen an einer Entlastung bei der Abfallentsorgung in besonderer Weise berücksichtigt. Nach der Verpackungsverordnung sind Hersteller und Vertreiber von Verpackungen auch für die umweltverträgliche Entsorgung der gebrauchten Verpackungen verantwortlich. Dies bringt eine erhebliche Entlastung der Kommunen mit sich und dient dem öffentlichen Interesse.

Sofern die Wirtschaft von der Möglichkeit des § 6 Abs. 3 VerpackV Gebrauch macht und entsprechende duale Systeme zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen errichtet, hat die Bundesregierung darüber hinaus durch die Regelung in § 6 Abs. 3 sichergestellt, daß berechtigte öffentliche Interessen im Wege einer Abstimmung der neu zu errichtenden dualen Erfassungssysteme mit vorhandenen Sammel- und Verwertungssystemen der entsorgungspflichtigen Körperschaften berücksichtigt werden.

60. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Förderung abfallvermeidenden Verbraucherverhaltens vorzuschreiben, daß auf Einwegverpackungen offen die Verpackungsabgabe deklariert wird und unmißverständlich die Verpackungsart ausgewiesen wird, wie bzw. „Mehrwegverpackung – Pfand: DM xy" oder „Einwegverpackung – Verpackungsabgabe: DM xy"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 13. März 1992

Die Abfallpolitik der Bundesregierung beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Förderung abfallvermeidenden Verbraucherverhaltens. Die in der Verpackungsverordnung enthaltenen Rechte des Endverbrauchers zur Rückgabe gebrauchter Verpackungen zählen ebenso hierzu wie zahlreiche aus den übrigen Maßnahmen nach § 14 AbfG für die Bürgerinnen und Bürger resultierenden Möglichkeiten, Wertstoffe einer Kreislaufwirtschaft oder Abfälle einer umweltverträglichen Entsorgung zuzuführen.

Ferner enthält der im Dezember 1991 vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, vorgestellte Entwurf einer Verordnung zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen (Getränkemehrweg-Verordnung) in § 4 eine ausdrückliche Kennzeichnungspflicht für „Mehrweg-Verpackungen" sowie „Einweg-Verpackungen".

61. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Verbraucherorganisationen finanziell zu unterstützen, die durch Information und Beratung abfallvermeidendes Verhalten der Bevölkerung propagieren und fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 13. März 1992

Maßnahmen der Umweltaufklärung und Umweltberatung von bundesweit tätigen Verbänden, auch von Verbraucherorganisationen, werden von der Bundesregierung seit Jahren intensiv gefördert. Ziel dieser Förderung ist es insbesondere, die vorhandenen Möglichkeiten für umweltgerechtes Verhalten und Handeln in den verschiedenen Verbraucherbereichen aufzuzeigen und auszuschöpfen sowie den Aufbau qualifizierter Beratungs- und Fortbildungskapazität in den Verbänden selbst zu unterstützen. Die Abfallvermeidung bildet dabei einen Förderungsschwerpunkt. Aktuelle Maßnahmen beziehen sich u. a. auf Projekte zum umweltbewußten Einkaufen und Entsorgen im Haushalt, zu umweltfreundlichen Beschaffungen sowie zur Abfallvermeidung bei Großverbrauchern.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Abfallvermeidung zum Schwerpunktthema ihrer Umweltaufklärung für 1991 gemacht unter dem Motto: „Mensch sei bescheiden – Abfall vermeiden".

62. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Katalysator-System bei Gebrauchtfahrzeugen emissionswichtige Bauteile, wie Zündanlage, Zündkerzen und -kabel, die Lambdasonde sowie die Einspritzanlage, häufig nicht stabil genug sind oder nicht sachgerecht gewartet werden, um eine optimale Funktion des Katalysators sicherzustellen, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese Mängel abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 17. März 1992

Die von Ihnen zitierten Feststellungen sind der Bundesregierung schon deshalb bekannt, weil es sich hierbei um Zwischenergebnisse eines im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Umweltbundesamt beim TÜV Rheinland und beim Rheinisch-Westfälischen TÜV in Auftrag gegebenen Pilotvorhabens mit dem Thema „Feldüberwachung der Abgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland" handelt. Zweck dieses Vorhabens ist es, die Dauerhaltbarkeit von Abgasreinigungssystemen unter deutschen Fahrbedingungen über die Lebensdauer des Fahrzeugs zu überprüfen und eventuelle Mängel bei Konstruktion und vom Hersteller vorgegebene Wartungsanweisungen an emissionsrelevanten Bauteilen zu erkennen und abzustellen.

Die Zwischenergebnisse aus dem Pilotvorhaben zeigen, daß bei einigen Fahrzeugtypen insbesondere die Technik im Umfeld des Katalysators verbesserungsbedürftig ist. In fast allen Fällen ist nicht der Katalysator selbst die Ursache für Grenzwertüberschreitungen, sondern Mängel bei der technischen Ausführung und bei der Wartung emissionswichtiger Bauteile. Bei festgestellten Mängeln wurden die Untersuchungsergebnisse vom Umweltbundesamt und dem TÜV mit den Herstellern bzw. Importeuren im einzelnen diskutiert. Als Ergebnis wurden, soweit möglich, Verbesserungen für die im Verkehr befindlichen Fahrzeuge in Form von Änderungen der Wartungsanweisungen bzw. Aufnahme von zusätzlichen Wartungsarbeiten erreicht. Darüber hinaus wurden Änderungen für die zukünftigen Konzepte zur Verbesserung der Schadstoffemissionen von den Herstellern in Aussicht gestellt.

63. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das System von Katalysatoren d. h. Hauptkatalysator und sog. Vor- oder Startkatalysator bewährt und zu einer meßbaren Reduzierung der Emissionen beigetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 17. März 1992

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der geregelte Dreiwegekatalysator nach wie vor das beste technische Mittel ist, um die Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen mit Ottomotor wirksam zu reduzieren. Bei im Rahmen dieses Vorhabens untersuchten Pkw mit geregeltem Katalysator und zusätzlichem Vor- oder Startkatalysator wurden in der vorge-

stellten konstruktiven Auslegung Mängel festgestellt, die nach längeren Laufzeiten zu einem verzögerten Anspringen des Katalysators führten. Nach Erreichen der Betriebstemperatur hatten auch diese Katalysatoren ihre volle Wirksamkeit.

Aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen wird deutlich, daß mit einer Feldüberwachung typspezifische, in den Verantwortungsbereich des Herstellers fallende Auffälligkeiten erkannt werden. Die Bundesregierung strebt daher an, in Zukunft neben den bestehenden Prüfverfahren (Typprüfung, Serienüberwachung, Abgassonderuntersuchung) eine regelmäßige Feldüberwachung zur Überprüfung der dem Hersteller obliegenden Verpflichtungen, die Dauerhaltbarkeit der emissionsrelevanten Bauteile über die Lebensdauer des Fahrzeugs sicherzustellen, verbindlich einzuführen.

64. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich einer „Hersteller-Gewährleistungspflicht" mit einer Garantie für das gesamte Kat-System bis 100 000 km, ähnlich wie in den USA, wo eine 80 000-km-Garantie nach den geltenden Abgasgesetzen besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 17. März 1992

Die Bundesregierung denkt an eine Verbesserung der Gewährleistungspflicht des Herstellers für die emissionsrelevanten Bauteile. Erste Ansätze in diese Richtung sind bereits in bestehenden Vorschriften enthalten.

Durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 24. Juni 1985 wurden Anforderungen an die vom Hersteller nachzuweisende Dauerhaltbarkeit von Abgasreinigungssystemen in das nationale Zulassungsrecht aufgenommen.

Gemäß Anlage XXIII zu § 47 der StVZO hat der Hersteller nachzuweisen und sicherzustellen, daß die geforderten Grenzwerte für luftverunreinigende Gase und Partikel über eine Fahrstrecke von 80 000 km oder einer Betriebsdauer von fünf Jahren bei ordnungsgemäßer Wartung und bei Betrieb des Fahrzeugs mit unverbleitem Kraftstoff eingehalten werden. Dieser Nachweis kann durch einen Dauerlauf-Test erbracht werden. Eine entsprechende Regelung ist in der ab 1. Juli 1992 in der EG anzuwendenden neuen konsolidierten EG-Richtlinie mit verschärften Anforderungen an das Abgasverhalten von Pkw enthalten.

Die Bundesregierung prüft, wie diese Vorschriften weiter verbessert werden können.

65. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, die Bundesregierung könne im Umweltschutz in der EG eine Vorreiterrolle übernehmen und eine kombinierte Kohlendioxyd- und Energiesteuer einführen (vgl. Handelsblatt vom 17. Februar 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 13. März 1992

Der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, hat anläßlich der Eröffnungsveranstaltung der Frankfurter Messe „Ambiente" am 14. des Monats darauf hingewiesen, daß er sich gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, für eine umgehende Einführung einer EG-weiten CO_2-/Energiesteuer einsetzt. Darüber hinaus hat er sich im Zusammenhang mit der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro dahin gehend geäußert, daß er für eine Vorreiterrolle der EG eintritt.

Diese Aussagen entsprechenden den Beschlüssen der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 zur Verminderung der energiebedingten CO_2-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland sowie über das energiepolitische Gesamtkonzept. In diesem Sinne haben sich auch beide Minister am 13. Dezember 1991 auf dem gemeinsamen EG-Energie- und Umweltrat intensiv für eine Gemeinschaftsstrategie für weniger Kohlendioxidemissionen und mehr Energieeffizienz einschließlich einer CO_2-/Energie-Steuer/Abgabe eingesetzt.

66. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Welche Belastung würde sich durch die vom Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, vorgeschlagene kombinierte Kohlendioxyd- und Energiesteuer für einen durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalt mit vier Personen ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 13. März 1992

Da die genaue Ausgestaltung einer EG-weiten CO_2-Energie-Steuer/Abgabe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, können über eventuelle spezifische Belastungen noch keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

67. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Kann die Bundesregierung begründen, weshalb sie es laut Bericht der Zeitschrift Art (2/1992) ablehnt, Mittel für eine Basisrestaurierung des Holländischen Viertels in Potsdam (z. B. aus dem Städtebauförderungsprogramm) sofort auszuzahlen und die entstehenden Kosten zu einem späteren Zeitpunkt mit den Eigentümern abzurechnen, und teilt sie die Auffassung, daß entgegen ihrer Zusage in Artikel 35 Abs. 2 Einigungsvertrag hierdurch die historische Bausubstanz schwer gefährdet und Kostensteigerungen verursacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 16. März 1992

Zur städtebaulichen Erneuerung stellt der Bund den Städten und Gemeinden in den neuen Ländern umfangreiche Finanzhilfen im Rahmen verschiedener Förderprogramme bereit.

Für die Programmjahre 1991 und 1992 erhält die Stadt Potsdam für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes Bundesfinanzhilfen in Höhe von 13,961 Mio. DM, davon werden 3,753 Mio. DM für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Holländischen Viertel eingesetzt.

Unter Beachtung der Komplementärmittel des Landes und der Stadt Potsdam stehen damit für das Holländische Viertel insgesamt 7,506 Mio. DM zur Verfügung.

Das Holländische Viertel besteht aus vier Quartieren mit insgesamt 134 Häusern. Die Bausubstanz der Häuser im Holländischen Viertel ist aufgrund der jahrzehntelangen Vernachlässigung sowie des oft jahrelangen Leerstandes äußerst schlecht. Die Kosten für die Instandsetzung und Modernisierung eines Gebäudes liegen zwischen 500 000 DM und 1,0 Mio. DM.

Aufgrund dieser Sachlage liegt gegenwärtig der Schwerpunkt in der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen, um einen weiteren Verfall der Bausubstanz zu stoppen.

Die zitierte Aussage der Zeitschrift Art ist unrichtig. Vielmehr hat die Bundesregierung insbesondere mit § 3 VermG in Verbindung mit § 177 BauGB die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, damit Sanierungsmaßnahmen auch bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen durchgeführt werden können. Das Hauptproblem besteht gegenwärtig darin, daß bei dem hohen Sanierungsbedarf in der Stadt Potsdam mit einem hohen Anteil denkmalwerter Bausubstanz, die zur Verfügung stehenden Finanzhilfen nicht ausreichen, um das gesamte Gebiet „Holländisches Viertel" zügig instandzusetzen und zu modernisieren.

Nur wenn es gelingt, die Förderung auch in Zukunft auf hohem Niveau fortzuführen, ist es möglich, die Sanierung solcher bedeutungsvollen Kulturdenkmale wie das Holländische Viertel in Potsdam wirkungsvoll zu unterstützen.

68. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, mit welchen Substanzen sowohl die Gebäude als auch die Inneneinrichtungen des Neuen Hochhaus-Anbaus versehen sind, welche Füllstoffe zum Zwecke der Isolation bzw. Wärmedämmung benutzt wurden, und wenn ja, welche Stoffe wurden verwandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 19. März 1992

Die Fertighäuser für die Abgeordnetenbüros und für die Ladenzeile in unmittelbarer Nähe des Neuen Hochhauses sind von der Verwaltung des Deutschen Bundestages in eigener Regie in Auftrag gegeben und abgerechnet worden. Die Bundesbauverwaltung war nur bei der Formulierung der Angebotseinholung behilflich.

Die Herstellerfirma hat mitgeteilt, daß für die Baukonstruktion und die Inneneinrichtung die folgenden Baustoffe verwendet wurden:

Spanplatten, Holzbohlen, Mineralwolle als Matten und als hochverdichtete Platten, Mineralfaser-Deckenplatten, Rigipsplatten, verzinkte Bleche, Aluminium-Fassadenteile, Bitumenschweißbahnen, Binder- und Latex-Anstriche, Wand- und Bodenfliesen sowie PVC-, Linoleum- und Nadelfilzfußbodenbeläge.

69. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die verwendeten Stoffe gesundheitliche Schäden, wie z. B. allergische Reaktionen („Dauerschnupfen"), auslösen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 19. März 1992

Die Herstellerfirma der Fertighäuser hat bestätigt, daß nur Baustoffe verwendet worden sind, die den Anforderungen der Landesbauordnung entsprechen, d. h. für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein Prüfzeichen erteilt worden ist. Bei der Zulassung werden auch gesundheitliche Auswirkungen berücksichtigt.

Die Herstellerfirma hat im einzelnen mitgeteilt, daß die eingebauten Spanplatten formaldehydfrei, die Brandschutz-Baustoffe asbestfrei, die Farbanstriche sowie die Fußbodenbeläge und -kleber schadstoffrei seien.

Ob in den in Frage stehenden Gebäuden trotz der bauordnungsrechtlichen und bautechnischen Vorkehrungen, die gesundheitliche Schäden ausschließen sollen, Beschwerden geäußert werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

70. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die Gefährlichkeit der verwendeten Stoffe zu überprüfen?

71. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung im Falle einer tatsächlichen Belastung Maßnahmen zu ergreifen, um für Abhilfe zu sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 19. März 1992

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu empfehlen, Maßnahmen zur Überprüfung der verwendeten Baustoffe zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

72. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Wann ist mit den ersten Bewilligungen von Anträgen des im März 1991 bekanntgegebenen Arbeitsschwerpunktes „Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Pflege und Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten" zu rechnen, und welche Haushaltsmittel stehen für diesen Schwerpunkt für 1992 bis 1996 zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. März 1992

Mit ersten Bewilligungen von Anträgen im Arbeitsschwerpunkt „Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Pflege und Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten" ist gegen Ende 1992 zu rechnen, so daß diese Vorhaben 1993 begonnen werden können. Zuvor ist mit den beteiligten Ressorts und den in diesen Feldern wichtigen Institutionen und Verbänden ein Einvernehmen über die Vorrangigkeit von Fragestellungen herbeizuführen. Dabei wird es um Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehen, nicht aber um die Förderung von Investitionen oder von technischen Hilfen, die der Markt bereitstellt. Innerhalb der ausgewählten Fragestellungen werden die aussichtsreichen Einreicher von Skizzen zu einer detaillierten Antragstellung aufgefordert. Die dann eingegangenen Anträge werden fachlich und in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Verbänden und Institutionen begutachtet.

Es wird damit gerechnet, daß etwa 5 Mio. DM jährlich für 1993 ff. bei qualifizierten Antragstellungen benötigt werden, um wirkungsvolle Impulse zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Pflegebereichen zu erzielen.

73. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

In welchem Zeitraum sollen die 32 Vorhaben mit erster Priorität durchgeführt werden, und auf wie viele Skizzen und Anträge ist in der Zwischenzeit der Bestand angewachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. März 1992

Der Projektträger „Arbeit und Technik" hatte in einer ersten internen Bewertung 32 Vorhaben anhand mehrerer Kriterien entsprechend der Ausschreibung als besonders aussichtsreich eingestuft. Diese 32 Vorhaben verteilen sich über alle in der Ausschreibung genannten Themenstellungen. Da zunächst vorrangige Fragestellungen gefördert werden sollen und über die Vorrangigkeit noch Einvernehmen erzielt werden muß (vgl. Antwort zu Frage 72), kann heute noch nicht gesagt werden, welche Vorhaben davon und in welchem Zeitraum durchführbar sind.

Bis Ende Februar 1992 sind insgesamt 123 Skizzen und Anträge zum Pflegeschwerpunkt eingegangen.

74. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Welche Fragestellungen in diesem Arbeitsschwerpunkt sieht die Bundesregierung als vorrangig an, und welche Maßnahmen will sie neben einer raschen Bewilligung ergreifen, um die Vorhabensergebnisse in den Alltag der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten der Altenpflege und der Behindertenhilfe sowie in den Krankenhäusern umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. März 1992

Über die Vorrangigkeit von Fragestellungen in diesem Arbeitsschwerpunkt muß – wie schon zu Frage 72 erläutert – noch Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts herbeigeführt werden.

Die Bundesregierung wird bei der Durchführung des Arbeitsschwerpunktes „Pflege" alle ihr bekannten Maßnahmen ergreifen, die geeignete Voraussetzungen dafür liefern, daß die Ergebnisse aus den Vorhaben in den Alltag der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten der Pflege von Alten, Behinderten und Kranken umgesetzt werden können. Derartige Voraussetzungen können u. a. dadurch geschaffen werden,

- daß die Auswahl von vorrangigen Fragestellungen und die Auswahl der zu fördernden Vorhaben im Hinblick auf Handlungs- und Praxisrelevanz erfolgt,
- daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, wichtige Einrichtungsträger und einschlägige Berufsverbände als zukünftige Träger der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Vorbereitung und Durchführung des Arbeitsschwerpunktes intensiv einbezogen werden,
- daß die Beratung der Antragsteller sowie die Empfehlungen und Auflagen bei den Vorhaben auf Gesichtspunkte der Umsetzung auszurichten sind.

75. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Bewilligungssituation im Programm Arbeit und Technik in den Jahren 1992 bis 1996 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. März 1992

Die Bewilligungssituation im Programm „Arbeit und Technik" im laufenden Haushaltsjahr ist angespannt. Neubewilligungen werden voraussichtlich ausgesprochen werden können, wenn die eingeleiteten Maßnahmen zur Mitteleinsparung gegriffen haben. Für 1993 ff. wird wieder eine günstigere Bewilligungssituation erwartet.

76. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Wie viele positiv begutachtete Anträge und Angebote mit welchem Mittelbedarf liegen gegenwärtig vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. März 1992

Für das Programm „Arbeit und Technik" liegen derzeit 42 positiv begutachtete Anträge bzw. Angebote vor. Der Mittelbedarf beträgt dafür insgesamt ca. 35 Mio. DM.

77. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen bzw. beabsichtigt sie, um die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung" in ihrem Bericht „Chancen und Risiken des Einsatzes von Expertensystemen in Produktion und Medizin" (Drucksache 11/7990) bezüglich der Forschungsförderung der Informationstechnik vor allem auch im Programm Arbeit und Technik umzusetzen (Handlungsfelder 2, 3, 5, 11, 14, 15)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. März 1992

Die Bundesregierung wird im Bereich der Informationstechnik auch in Zukunft, wie bereits bisher, Forschungsarbeiten über die Wirkungen der Informationstechnik in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft fördern. In dem in Vorbereitung befindlichen Förderkonzept „Informationstechnik 1993 - 1996" des Bundesministers für Forschung und Technologie werden daher im Abschnitt „Technikfolgenabschätzung" derartige Untersuchungen vorgesehen. Als repräsentativer Querschnitt der dabei zu berücksichtigenden Themen werden dort die Arbeitsmarktwirkungen moderner Technologien, Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen bei der Herstellung und Entsorgung von Bauelementen, die Gebiete der Künstlichen Intelligenz und der Telekommunikationsdienste sowie die Sicherheit von Datennetzen und -systemen genannt. Im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik" werden neue Vorhaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch den Einsatz von Informationstechniken nur soweit in Angriff genommen, wie es innerhalb der finanziellen Spielräume und Prioritätensetzungen möglich ist und der Vorhaben ein ganzheitliches Innovationsverständnis der Verbindung von organisatorischen, sozialen, qualifikatorischen und humanen Zielsetzungen mit technischen und wirtschaftlichen Aspekten zugrunde liegt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Innovationsverständnisses ist die aktive Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmer und damit die Einbeziehung ihres Wissens und ihrer Erfahrungen über fachliche und betriebliche Verfahrensweisen. Damit wird auch die Dimension der Sozialverträglichkeit berücksichtigt.

Laufende FuE-Vorhaben zu expertenunterstützenden Systemen berücksichtigen die Optionen in den für „Arbeit und Technik" relevanten Handlungsfeldern 2, 3 und 15.

Die Fördermaßnahmen des Programms „Arbeit und Technik" sehen vor, daß im Rahmen betrieblicher Modellvorhaben wissenschaftliche Beratungsleistungen zur vorbereitenden Analyse und zum Einsatz von Expertensystemen in Anspruch genommen werden können. Ein besonderer Akzent wird auf die oftmals erst bei Nutzung bestimmter Technologien auftretenden unbeabsichtigten und unvorhersehbaren Folgen und deren frühzeitige Korrektur gesetzt. Hierzu dienen vor allem die betrieblichen Modellvorhaben und die Einbeziehung der Endbenutzer bzw. Betroffenen in die Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Techniken. Mit unterschiedlichen Projekten wird versucht, einerseits die Potentiale des menschlichen Expertenwissens mehr zu nutzen und andererseits die Experten durch neue Systeme für ihre bisherigen bzw. für erweiterte Aufgaben qualifiziert zu unterstützten. In diesen Projekten werden sämtliche in der Option 15 genannten Merkmale berücksichtigt.

Für das Programm „Arbeit und Technik" haben die Handlungsfelder 5 und 11 keine Relevanz. Zu Handlungsfeldern 14 liegen im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik" keine Ergebnisse über den Einsatz von Expertensystemen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen vor. Eine Förderung entsprechender Vorhaben ist derzeit nicht vorgesehen.

78. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Büros für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages (TAB-Arbeitsbericht 6/91), daß ein Forschungsbedarf hinsichtlich der Veränderungen, Anforderungen und Wirkungen der Datenverarbeitung besteht und daß bisher wissenschaftlich gesicherte Aussagen über neue Arbeits- und Organisationsstrukturen und -systeme fehlen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Einschätzungen für ihre Forschungs- und Technologiepolitik im Bereich der IuK-Techniken und des Programms „Arbeit und Technik"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. März 1992

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine ständige Herausforderung hinsichtlich der Entwicklung von neuen Datenverarbeitungstechniken besteht und daß die Formulierung von Anforderungen an diese Systeme und die rechtzeitige Untersuchung der Wirkungen dieser Systeme in ihren unterschiedlichen Anwendungsgebieten mit der technischen Forschung verknüpft werden müssen (s. auch Antwort zu Frage 77, 1. Abschnitt).

Bezogen auf das Programm „Arbeit und Technik" kann festgestellt werden, daß die Fragen neuer Arbeits- und Organisationsstrukturen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien – wie z. B. IuK-Techniken – immer ein wichtiges Thema waren; beispielhaft wird auf den Förderschwerpunkt "Gestaltung von Arbeit und Technik bei der Fabrikinnovation" verwiesen. Dies bestätigt unter anderem der im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie erstellte Bericht „Chancen und Risiken von CIM" vom September 1991. Es ist heute unumstritten, daß die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen komplexen Technologien und dem Organisationssystem in Betrieben oder Verwaltungen so eng sind, daß die Unkenntnis darüber zu einer echten Innovationsbarriere werden kann.

79. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die Außenstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Warnemünde, die sich mit der Herausgabe eines Mecklenburgischen Wörterbuches beschäftigt, zu erhalten und die sachgerechte und umfassende Nutzung des bestehenden Archivs sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 18. März 1992

Das Vorhaben der Herausgabe eines Mecklenburgischen Wörterbuchs ist im Jahre 1991 auf Empfehlung der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften vom Bund-Länder-Ausschuß „Akademienvorhaben" zum 1. Januar 1992 in das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm übernommen worden, und zwar als Teil eines von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften betreuten Langzeitvorhabens „Wörterbücher von Mecklenburg und von Pommern". Auf Wunsch der Akademie und des Sitzlandes sind als Arbeitsstellen dieses Vorhabens Rostock und Greifswald vorgesehen worden.

Die Bestimmung des Arbeitsortes der in einem Akademienvorhaben tätigen Mitarbeiter ist alleinige Angelegenheit von Akademie und Sitzland. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluß.

Im Falle des Mecklenburgischen Wörterbuchs geht die Bundesregierung, die die mit der Übernahme des Vorhabens ins Akademienprogramm mittelfristig gesicherte Zukunft des Vorhabens begrüßt, im übrigen davon aus, daß Akademie und Sitzland eine sachangemessene Nutzung vorhandenen Archivmaterials für das Projekt sicherstellen.

Bonn, den 20. März 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333